Warum ich kein Sozialdemokrat bin!

Eine Streitschrift

im Sinne des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, zu Nutz und Frommen des deutschen Volkes.

Verfaßt von

Dr. phil. Siegfried Eckart.

Preis 50 Pfennig.

München bei G. Birk & Co. m. b. H.

Dem Philosophen auf dem Kanzler-
sessel verständnisvoll und ergebenst
zugeeignet.

Inhaltsverzeichnis.

Seite
Vorwort 5
Die Ziele der Sozialdemokratie 7
a) Das Endziel 7
b) Das Wahlrecht 9
c) Selbstverwaltung 14
d) Krieg 15
e) Heer und Flotte 16
f) Kolonien 21
g) Recht der Vereinigung 22
h) Frauenfrage 25
i) Religion 27
k) Schule 28
l) Universität 32
m) Rechtspflege 33
n) Todesstrafe 36
o) Prügelstrafe 38
p) Aerztliche Hilfeleistung 38
q) Steuern 39
r) Indirekte Steuern 41
Anhang: Die Kampfesweise der Sozialdemokratie 44
a) Unpersönlichkeit 44
b) Terrorismus 45
c) Die Presse 47
d) Versammlungen 50
e) Straßendemonstrationen 52
f) Die sozialdemokratische „Gefahr“ 52
Berichtigungen 53

Vorwort.

Wieder einmal droht eine Hochflut des sozialdemokratischen Giftes über unser Volk zu kommen. Schlag auf Schlag erringen die „Genossen“ dank ihren gewissenlosen Hetzereien Wahlerfolge. Das muß jeden vaterländisch gesinnten Mann, zumal im Hinblick auf die Reichstagswahlen, denen wir im nächsten Jahre entgegen gehen, mit tiefer und schmerzlicher Besorgnis erfüllen. Darum dürfte diese kleine Schrift einem tiefgefühlten Bedürfnis abhelfen, indem sie einmal die ganze Haltlosigkeit, sowohl in moralischer, als in politischer, als auch in vaterländischer Beziehung, der sozialdemokratischen Ziele kennzeichnet.*)

Der Verfasser ist zweiter Vorsitzer eines Oberlehrerstammtisches. An diesem sind denn auch viele der in dieser Schrift enthaltenen Gedanken und Vorschläge zuerst aufgetaucht, so daß — ich darf wohl sagen: — wir alle uns einen gewissen Anteil an dem Werkchen zuschreiben dürfen.

Zu der angewandten Methode wäre zu bemerken, daß der Verfasser sich einerseits an unseren klassischen Meister Cicero, insbesondere an dessen Catilinarische Reden anlehnt, wie denn die Wirren und Nöte unserer Zeit viele Aehnlichkeit mit jener Epoche des römischen Reiches besitzen**), während er andererseits auf dem Standpunkte steht, daß eine Erscheinung wie die Sozialdemokratie auch prinzipiell bekämpft werden muß. Verfasser begnügt sich daher nicht damit, eine Reihe besonders krasser „Fälle“ aufzuzählen, was um so bedenklicher sein würde, als sich in den meisten dieser Fälle herauszustellen pflegt, daß sie der Wahrheit nicht genügend entsprechen. Das gilt z. B. auch von dem

---

*) Es ist uns keineswegs unbekannt, daß an solchen Schriften gegen die Sozialdemokratie kein Mangel herrscht. Insbesondere hat ja schon vor fast zwei Jahrzehnten Eugen Richter, der Führer des Freisinns, die Ziele der Sozialdemokraten widerlegt. Um so unerhörter und unverantwortlicher ist es von der Sozialdemokratie, trotz alledem weiter zu existieren. Mit dem „Proktophantasmisten“ der Walpurgisnacht im Faust möchten wir ausrufen: „Ihr seid noch immer da! Nein! das ist unerhört. Verschwindet doch! Wir haben ja aufgeklärt! (Ausgabe von Geiger, 7. Aufl., Berlin 1896, Band III, S. 175). Freilich ist das Wort bei Goethe ironisch gemeint, während wir es als ernsthafte Politiker anwenden möchten!

**) Vergleiche meine „Muster-Aufsätze für höhere Schulen“, 3. Stück: „Catilina und Bebel. Ein Vergleich“. Leipzig 1910.

Material des von uns so sehr geschätzten Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, so daß sich der Verdacht aufdrängt, die Sozialdemokratie habe den größten Teil dieses (falschen) Materials in die Schriften des Reichsverbands eingeschmuggelt, um diesen nachher desto eher der „Lüge“ und „Verleumdung“ zeihen zu können. Vielmehr ist Verfasser bestrebt, in streng philologischer Manier, die er an den Brüsten unserer großen Altmeister eingesogen, auf die Quellen zurückzugehen. Natürlich lag es ihm fern, sich mit der sogenannten „wissenschaftlichen“ Literatur der Sozialdemokratie zu befassen. Vielmehr beschränkt er sich darauf, diese Art „Wissenschaft“ nebenher zu widerlegen. Ein Eindringen in Bücher wie das „Kapital“ oder die „Sozialdemokratische Frau“ verbietet sich für einen national gesinnten Oberlehrer a) von selber, b) mit Rücksicht auf § 7 der Disziplinarbestimmungen (Außerdienstliche Pflichten der Beamten). Nur die sogenannten Mindestforderungen des soz. Programms hat Verfasser, und zwar in streng philologischer Weise, seinen Ausführungen zugrunde gelegt. Er tat dies, weil sie auf einem einzelnen Blatte enthalten waren, welches er in einem Lokale fand, dessen sozialdemokratischer Charakter dem Verfasser erst später bekannt wurde. Uebrigens setzte er den Direktor sowie das Lehrerkollegium unverzüglich von dem Vorfall in Kenntnis, um keine Mißdeutungen aufkommen zu lassen, nahm sodann mit Erlaubnis der zuständigen Behörde Abschrift von dem Inhalt des Blattes und sandte letzteres durch eingeschriebenen Brief (natürlich ohne den Absender zu nennen) an den Wirt des fraglichen Lokales zurück.

Wenn der Unterzeichnete in diesem Geleitwort zur Entstehungsgeschichte der vorliegenden Schrift solche eingehenden Mitteilungen macht, so geschieht das im Hinblick auf spätere Geschlechter. Wie froh wären wir, wenn Cicero uns zu seinen Reden Anmerkungen und Einleitungen hinterlassen hätte! Wie froh werden vielleicht unsere späten Nachkommen sein, sich so gründlich über die Entstehungsgeschichte einer Schrift unterrichtet zu sehen, deren Wirkungen in der Geschichte des Vaterlandes heute noch gar nicht abzusehen sind!

Und nun: Mit Gott! Ich hab's gewagt!*) Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.**)

Deutschland, 1. April 1910.

Dr. phil. Siegfried Eckart.

---

*) Wahlspruch des Ulrich von Hutten (1488—1523).

**) Dr. M. Luther auf dem Reichstag zu Worms (1521).

Die Ziele der Sozialdemokratie.

Quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra? quamdiu etiam furor iste tuus nos eludet? quem ad finem sese effrenata iactebit audacia?*) So möchte auch Verfasser in Bezug auf die schändlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie aus tiefster Seele rufen! Selbst wenn die Mittel und Wege, auf welchen die Sozialdemokratie ihren Zielen zustrebt, einwandfrei wären — es wird sich aber zeigen, daß sie nichts weniger sind —, so würden wir doch darüber nicht im Zweifel sein können, daß diese Ziele selbst höchst verwerflich sind und daher auch jene Wege zu höchst verwerflichen machen. Und wiederum: Selbst wenn die Ziele der Sozialdemokratie moralisch und politisch nicht oder doch weniger verwerflich wären, als sie tatsächlich sind, so würden sie doch durch die abscheulichen Wege, auf welchen die Sozialdemokratie zu ihnen hinstrebt, zu verwerflichen gemacht werden müssen. Betrachten wir zunächst einmal die Ziele der Sozialdemokratie.

Mit dem sogenannten „Endziel" brauchen wir uns nur kurz zu befassen. Es besteht in der Verwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum. Also Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — das alles soll im „Zukunftsstaat" a l l e n gehören. Es sei mir vergönnt, hier eine kleine charakteristische Episode einzuflechten. Als ich meiner Gattin von jenem „Endziel" Mitteilung machte, rief sie dreimal: „Meine Kaffeemaschine!" und sank in eine leichte Ohnmacht, die übrigens ohne nachteilige Folgen blieb. Erst durch meine tröstliche Versicherung, daß die Kaffeemaschine nicht zu den Produktionsmitteln zähle, brachte ich sie wieder zu sich. Aber man sieht an dieser Episode, wie tief die hetzerische Agitation der Sozialdemokratie in die heiligsten Bande des deutschen Familienlebens einschneidet! Es mag den „Genossen" eine wohlverdiente Strafe sein, daß meine Frau noch am selben Tage zahlendes Mitglied des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie wurde.

---

*) Bekanntlich die Anfangsworte der ersten der vier Reden, die Cicero gegen Catilina hielt. Da diese Schrift sich an die weitesten Kreise unseres Volkes wendet, füge ich die deutsche Uebersetzung hinzu: „Wie lange noch, Catilina, wirst du unsere Geduld mißbrauchen? Und wie lange noch soll diese deine Tollheit uns verhöhnen? Wie weit wird deine zügellose Frechheit es noch treiben?"

Kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung zu unserem Thema zurück. Also alles will man der gierigen Menge geben! Gewiß haben ja gegenwärtig nur wenige von uns die angeführten Produktionsmittel in Besitz. Aber dafür haben alle übrigen die **Aussicht**, auch einmal Ritterguts- oder Grubenbesitzer, Fabrikanten, Aktionäre, Aufsichtsräte usw. zu werden. Was schadet es, daß in diesem Falle andere wieder ihren Besitz einbüßen! Selbst ist der Mann, sagt unser deutsches Sprichwort. Sehe jeder, wo er bleibe! Mit Gefühlsduseleien kommt man nicht durch die Welt. Und gerade diese Hoffnung, das einzige, was der kleine Mann, der Arbeiter, hat, will ihm die Sozialdemokratie nehmen, obwohl längst wissenschaftlich festgestellt ist, daß es heute jeder Arbeiter zu Wohlstand und Reichtum bringen kann. Zwar wollen die Sozi diese, wie sie sagen „ungewisse" oder gar „vergebliche" Hoffnung durch andere und greifbare Vorteile ersetzen. Aber wem ist damit gedient? Ist nicht jedem die Taube auf dem Dache zehnmal lieber als der Sperling in der Hand?

Dieser Sperling, dieser „greifbare Vorteil", ist nämlich die Produktion für und durch die Gesellschaft, die Allgemeinheit. Mit anderen Worten: im „Zukunftsstaat" soll jeder nur mit den anderen und für die anderen schaffen dürfen! Wir wollen einmal ganz davon absehen, daß dieser Grundsatz jeder christlichen Sitte ins Gesicht schlägt, wie ein Blick auf die Geschichte der christlichen Religion lehrt, wo wir derlei Tendenzen höchstens in den unklaren und phantastischen Bestrebungen des Urchristentums oder aufrührerischer Nörgelfritzen (z. B. der Wiedertäufer) finden. Davon wollen wir, wie gesagt, absehen, denn für diese christliche Religion haben die roten Herrschaften bekanntlich nichts übrig, wie wir weiterhin noch nachweisen werden. Aber man bedenke nur, was es heißen will, wenn jeder Mensch darauf rechnen kann, Arbeit und Brot zu finden, gleichmäßigen Anteil am Ertrag seiner Tätigkeit zu haben und von aller Sorge um seine Existenz befreit zu sein! Die unheilvollen Folgen einer solchen — wir finden keinen milderen Ausdruck: **infamen Gleichmacherei** brauchen wir wohl nicht weiter auszumalen.*)

Dessen bedarf es auch aus dem Grunde nicht, weil wir schon bei der Betrachtung der viel weniger weitgehenden „vorläufigen" Forderungen der Sozialdemokratie zur Genüge sehen werden, was für zugleich unmögliche und unsittliche **Utopien** die „Genossen" verfolgen. Wir halten uns dabei streng sachlich an die eigenen offiziellen Forderungen, wie sie die Sozialdemokratie 1891 im sogenannten „Erfurter Programm" aufgestellt hat.

Die erste dieser Forderungen ist die des allgemeinen gleichen

*) Vergleiche jedoch das vortreffliche Wort in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" vom Januar 1910: „Wie unvollkommen wäre die Erde, wenn es kein Unglück gäbe, durch das die Menschheit zur höchsten und besten Entfaltung ihrer Kräfte angespornt wird."

direkten Wahlrechts mit geheimer Stimmabgabe, und zwar für alle Leute über 20 Jahre, obendrein auch noch für die Frauen! Die weiteren Einzelheiten können wir uns schenken, da schon die genannten hinlänglich zeigen, worauf man hinaus-will. Die Frauen sollen mitstimmen! Was wäre die Folge? Ein weichlicher Zug würde in das ganze öffentliche Leben kommen, ein Rücksichtnehmen auf allerhand Gefühle und Gefühl-chen. Da würde eine Frau gegen die Kinderarbeit losziehen, hier eine gegen die Prostitution, dort eine gegen den Krieg — und was dergleichen Humanitätsduseleien mehr sind.*) Arbeit ist gesund, körperlich und moralisch, am meisten für Kinder der unteren Schichten. Immer noch besser, sie siechen in den Fabrik-räumen dahin, als daß sie auf der Straße an ihrer Seele Schaden erleiden! Man wende nicht ein, auch in der Fabrik drohten sittliche Gefahren. Das geschieht doch auf der Straße ebensosehr! Dafür aber können die Kinder in der Fabrik oder durch Heimarbeit etwas verdienen helfen. Je mehr sie mit-arbeiten, desto mehr verdient die Familie, desto geringer braucht auch der Lohn zu sein und desto besser gedeiht das Unternehmen, was dann wieder den Arbeitern zugute kommt. Auf der Straße würden die Kinder obendrein sich nicht nur herumtreiben, son-dern auch beim Anblick ihrer besser gestellten Altersgenossen aus den besitzenden Kreisen die unsittlichen Regungen des Neides und der Habsucht empfinden.

Auch die Prostitution ist eine segensreiche Einrichtung. Mag immerhin zutreffen, was ihre Gegner behaupten, daß die Regle-mentierung der Unzucht die Verbreitung der Geschlechtskrank-heiten begünstigt, so ist es doch zu begrüßen, daß die Töchter der gebildeten Stände durch die Freigabe einiger Hunderttausend minderwertiger Frauenzimmer (meistens aus den niederen Schichten) vor Versuchungen und vor allem vor Bloßstellung bewahrt bleiben. Immer noch besser, es erfolgt dann später in der Ehe möglicherweise eine Ansteckung, von der doch niemand erfährt, als daß die Sittlichkeit des deutschen Mädchens der oberen Klassen bloßgestellt wird! Daraus folgt klar, daß die Prostitution als eine weise Maßregel des Schicksals, ja, sagen wir ruhig: der so viel verhöhnten göttlichen Weltordnung an-zusprechen ist.

Ueber die Nützlichkeit des Krieges braucht kein Wort ver-schwendet zu werden, was aber trotzdem weiter unten noch ge-schehen soll.

Doch genug vom sogenannten Frauenstimmrecht! Die Frau gehört ins Haus, sie soll vor allem kochen. Der Einwand, es sei bei den unteren Schichten oft nichts zum Kochen da, ist nicht stichhaltig. Man muß nur ordentlich nachsehen! Sollte sich aber auch dann noch nichts finden, so bleibt immer noch

*) Es verdient Beachtung, daß alle diese Forderungen ja auch von der Sozialdemokratie vertreten werden! Ein weiterer Beweis für die kulturfeindliche Gemütsroheit dieser Partei.

ein Ausweg, den anerkennenswerterweise das nationalliberale Mitglied des Reichsverbandes, Herr Ingenieur Wachenfeld in Lübeck, gewiesen hat, als er im Januar 1910 den Frauen in einer Versammlung zurief: „Was brauchen Sie einen Beruf, was brauchen Sie das Frauenstimmrecht? Singen Sie, lachen Sie, tanzen Sie, aber lassen Sie die Hände von der Politik!"

Dann die Forderung des Wahlrechts für alle Personen, die über zwanzig Jahre alt sind! Wir brauchen wohl nur an unsere eigene Jugendzeit zu denken, um zu ermessen, wie töricht solch ein verfrühtes Wahlrecht sein würde. Was beschäftigte uns denn in unseren Jünglingsjahren? Einige von uns (zu denen sich der Verfasser dieser Schrift natürlich nicht zählt) trieben unreife Schwärmereien, liebäugelten mit sozialen und „kulturellen" Ideen, bis sie sich nach einiger Zeit zu ernsthaft abwägenden, den realen Verhältnissen Rechnung tragenden Männern in angesehenen Stellungen entwickelten. Die meisten hielten sich gottlob von derlei Phantastereien fern und taten das, wozu sie durch ihre soziale Stellung befähigt und berechtigt waren: sie genossen ihre Jugend im Freundeskreise beim Becherklang, in den Vergnügungslokalen der Großstädte und in der süßen, wenn auch etwas derben Torheit der Studentenliebe. Und bei solchen Zerstreuungen sollte die Jugend zu politischer Betätigung imstande sein? Der Himmel bewahre uns davor! Und wenn das am grünen Holze geschieht, was darf man da vom dürren erwarten! Soll der jugendliche Arbeiter, der unerwachsene „Proletarier" vielleicht eher befähigt sein, politisch zu denken und zu urteilen? Er hat ja nicht einmal Französisch, geschweige denn Lateinisch und Griechisch gelernt! Er hat sich ja nicht einmal ausgelebt. Er hat, wenn er zwanzig Jahre alt ist, schon über ein halbes Jahrzehnt beruflicher Arbeit hinter sich und nebenher noch Versammlungen oder Agitationen, bei denen er (und zwar, dank seiner politischen Unreife und Torheit, ohne jedes Entgelt!) allerlei Hilfsdienste verrichtet. Folglich ist so ein ungebildeter, fast nur an körperliche Arbeit gewöhnter junger Mensch noch viel weniger zu politischer Betätigung befähigt als die gebildete und doch wenigstens ideal, vaterländisch und religiös gesinnte Jugend unserer besitzenden Klassen.

Sollen wir hiernach überhaupt noch über die Forderung des gleichen und geheimen Wahlrechts sprechen? Leuchtet nicht jedem ein, daß ein ungeheurer Spalt klafft zwischen der Urteilslosigkeit der unreifen Masse und dem politischen Verständnis der Besitzenden und Gebildeten nebst ihrem Anhang aus den Reihen jener Massen? Was kann von den „Proletariern" anderes erwartet werden, als die skrupelloseste Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Interessen! Während die oberen Klassen, dank ihrem Bildungsgange und ihrer idealistischen Weltanschauung, unter nachdrücklicher und zugleich der Allgemeinheit zum Vorteil gereichender Wahrung ihrer stets berechtigten Interessen vor allem den Vorteil eben dieser Allgemeinheit im Auge haben! Ein Beispiel mag dies näher erläutern.

In der Sitzung einer Gemeindevertretung wird über die Verwendung eines im Innern der Stadt belegenen, dieser gehörigen unbebauten Geländes beraten. Ein Sozialdemokrat beantragt, dieses wertvolle Grundstück zu einem sogenannten Volkspark umzugestalten. Die Absicht ist klar: Die Herren „Genossen“, die scheel nach den Gärten und Parks der Besitzenden blicken, möchten mit Kind und Kegel hier herumsitzen und spazieren gehen. Also nacktes Cliqueninteresse! Ein bürgerlicher Gemeindevertreter wendet sich gegen den Antrag. Er schlägt vor, das Gelände zu einem angemessenen Preise an ein Konsortium zu verkaufen, das sich darum bewerbe. Dann würden sich bald stattliche Häuser erheben und reges Leben in diesen bisher verödeten Winkel bringen. Wir sehen also in diesem „Bourgeois“ einen Verfechter großzügiger Ideen, deren eminente Bedeutung für die Allgemeinheit, für die Entwicklung der Stadt und ihrer Bevölkerung in unserer Zeit des krassen Materialismus und Egoismus besonders warme Anerkennung verdient. Nun erhebt sich der Sozialdemokrat noch einmal und beantragt, wenn das Gelände doch schon bebaut werden solle, dann möge die Stadt das in eigener Regie tun und billige Arbeiterwohnungen herstellen! Hier sehen wir nicht nur den blanken Egoismus der gierigen Masse, sondern zugleich die skrupellose Feindseligkeit, die dem lieben Nächsten sein Brot nicht gönnt: die Bauunternehmer sollen kaltgestellt werden! Aber es kommt noch besser. Der weitblickende und um das Wohl des Gemeinwesens besorgte „Bourgeois“ wendet sich mit der nötigen Schärfe auch gegen den zweiten Antrag des Sozialdemokraten. Da nimmt dieser zum dritten Male das Wort und hat die Stirn, nicht nur die von jenem Konsortium gebotene Summe als lächerlich gering für das angeblich so wertvolle Terrain zu bezeichnen (das er selber doch sogar zur völlig unfruchtbaren „Park“-Anlage machen wollte!), sondern obendrein auch noch seinen Gegner öffentlich als Mitglied des Konsortiums zu *denunzieren*. Als ob dessen Eigenschaft als Bauunternehmer bei dieser Sache überhaupt in Frage kommen könnte! Als ob dessen warmes Eintreten für das Konsortium mit seiner Zugehörigkeit zu diesem auch nur das mindeste zu tun hätte! Es gehört eben die ganze *unsaubere Phantasie* der roten Hetzbrüder dazu, um eine so schamlose Ideenverbindung überhaupt zuwege zu bringen.

Wenn die Sozialdemokraten vielleicht, obwohl sie das geschilderte Verhalten ihres „Genossen“ zweifellos durchaus billigen werden, etwa behaupten sollten, derlei Fälle zählten zu den Seltenheiten, so erwidern wir: im Gegenteil, die geschehen zu Tausenden und kommen wohl in jedem Gemeinwesen mehr oder weniger häufig vor. Leider gelingt es den Sozialdemokraten immer noch hin und wieder, durch Manipulationen wie die geschilderten ihre bürgerlichen Gegner zu *terrorisieren*, wenngleich anerkannt werden soll, daß in der Mehrzahl der Fälle das großzügige, weitschauende, auf den Vorteil der Allgemeinheit bedachte Verfahren der Privatunternehmer dank der

Einsicht der bürgerlichen Gemeindevertretermehrheit den Sieg davonträgt über die skrupellose, nur auf Schonung des Geldbeutels der „Genossen" hinzielende Hetzmanier der roten Stadtväter.

Jene vereinzelten Erfolge der terroristischen Taktik haben ihre Ursache in der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die einen wunden Punkt in unserem Staatsleben bedeutet. Das letztere wenigstens insofern, als es den Sozialdemokraten dank dieser Oeffentlichkeit möglich ist, einen niederträchtigen Zwang auf ihre Mitbürger auszuüben und diese selbst durch Unterschiebung egoistischer Beweggründe der unsaubersten Art bei den (wie der geschilderte Fall beweist) harmlosesten und uneigennützigsten Handlungen schamlos bloßzustellen. Andererseits freilich bietet die Oeffentlichkeit im politischen Leben Vorzüge, die wesentlich auf sittlichem Gebiete liegen. Durch diese moralischen Vorzüge wird z. B. die Oeffentlichkeit des Wahlverfahrens ohne weiteres als das geringere Uebel gegenüber der geheimen Stimmabgabe gekennzeichnet.

Es versteht sich, daß in dem sozialdemokratischen „Programm" die geheime Abstimmung gefordert wird. Warum nämlich? Um desto eher im Trüben fischen zu können! Allerlei zweifelhafte Elemente, wie mißvergnügte Beamte, verärgerte Geschäftsleute usw., werden bei der öffentlichen Stimmabgabe zu einer heilsamen Selbstbeherrschung genötigt, während sie unter dem Schutze des geheimen Wahlrechts ungehemmt ihren niedrigen Rachegelüsten frönen können. Ein Mangel der Oeffentlichkeit ist es freilich, daß die Sozialdemokraten dem wohltätigen Zwange, den Behörden, Arbeitgeber usw. auf ihre Leute ausüben, jenen brutalen Terrorismus entgegensetzen, durch den sich die Kämpfer für „Gleichheit und Freiheit" bekanntlich überall auszeichnen, wo sie Gelegenheit dazu haben. Glücklicherweise haben es die Ordnungsparteien in der Hand, Wahlen, die mit Hilfe dieses Terrorismus (der Sozialdemokraten) zustandekommen, für ungültig zu erklären.

Aus den übrigen Einzelheiten der sozialdemokratischen Wahlrechtsforderung können wir nicht umhin noch das Verlangen nach dem Proportionalwahlsystem oder, bis zu dessen Einführung, nach gesetzlicher Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung hervorzuheben. Also auch hier, wie wir sehen, die ödeste Gleichmacherei! Wenn in einer Großstadt hunderttausend Wähler einen Abgeordneten wählen, während ein solcher auf dem Lande nur fünftausend Wähler hat, so sehen die Sozialdemokraten darin eine „Ungerechtigkeit". Die Herren haben eben kein Verständnis für das Historischgewordene, ein Verständnis, das sich bei Goethe so schön offenbart in dem berühmten Worte „Vernunft wird Unsinn". Außerdem verschweigen die „Genossen" geflissentlich, daß ein ländlicher Wähler gut und gerne zwanzigmal soviel politisches Verständnis besitzt wie ein Wähler der Großstadt. Dazu tragen einmal die vorzüglichen Volksschulen auf dem Lande,

besonders in den östlichen Provinzen,*) bei; vor allem aber wirkt zu diesem Resultat die landwirtschaftliche Beschäftigung selber mit. Der Umgang mit den notwendigen Bedürfnissen des täglichen Lebens, vom Hafer bis zum Stroh, vom Schaf bis zum Ochsen, muß notwendig auch ein hochgradiges wirtschaftspolitisches Verständnis zur Folge haben, wie es sich denn in der Wahl eines Landwirtes offenbart. Wo diese Wahl auf einen Großgrundbesitzer fällt, kommt neben der besonders ausgiebigen Beschäftigung mit den erwähnten Bedürfnissen des täglichen Lebens noch der Umstand zustatten, daß unsere größeren Landwirte fast ausnahmslos das Gymnasium bis zur Untersekunda besucht oder sich im Offizierskorps unseres herrlichen deutschen Heeres eine vorzügliche allgemeine Bildung des Charakters wie des Geistes angeeignet haben. Für die geistige und politische Fortbildung der ländlichen Wählermassen ist von großem Wert auch unsere brillant geleitete Kreisblattpresse, die, unter scharfer Kontrolle unserer Landratsämter hergestellt, volle Bürgschaft dafür bietet, daß die Leser vor allen schädlichen und überflüssigen Einwirkungen des moralisch versumpften Großstadtlebens bewahrt bleiben.

Ist also, wenigstens in der angedeuteten Richtung einer stumpfsinnig nivellierenden Manier, eine Neueinteilung der Wahlkreise (von dem Proportionalsystem, das unsinnigerweise eine Verteilung der Mandate nach dem Verhältnis der Stimmenzahl verlangt, ganz zu schweigen!) ganz entschieden abzulehnen, so ließe sich höchstens in Erwägung ziehen, ob man nicht den Spieß umkehren und die Zahl der Mandate auf dem Lande vermehren, in den Städten aber vermindern sollte. Doch wird dazu noch Zeit sein, wenn der ausschlaggebende Einfluß, den die Landwirtschaft erfreulicherweise heute besitzt, einmal gefährdet erscheint.

Kurz erwähnt sei noch, um den alles Heilige in den Staub ziehenden Fanatismus der „Genossen" zu kennzeichnen, die Forderung, die Wahlen an einem gesetzlichen Ruhetage vornehmen zu lassen. Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als die Schändung unserer Sonn- und Feiertage zu verlangen! Die Absicht ist natürlich: einmal, immer weitere Kreise der Bevölkerung dem Gottesdienste und damit der Religion zu entfremden, sodann aber und vor allem, zu verhüten, daß die „Proletarier" an Werktagen durch ihre Arbeit an der Stimmabgabe verhindert sind. Als ob einer, dem es ernstlich um die Ausübung seines Stimmrechtes zu tun ist, nicht ruhig den Arbeitslohn eines halben Tages fahren lassen könnte! Selbst wenn er seine Arbeit verlieren sollte, dürfte er sich nicht abschrecken lassen — so sollte man wenigstens meinen, wenn man den „Opfermut" der „Genossen" begeistert preisen hört, mit dem

*) Für die hohe Güte dieser Schulen spricht schon der Umstand, daß nicht selten ein Lehrer 100 bis 150 Kinder auf einmal zu unterrichten imstande ist!

es offenbar doch nicht so weit her ist. Jeder andere Wähler muß ja ebenfalls seine Arbeit unterbrechen. Und die Tausende von Mark, die z. B. ein Millionär unter Umständen unverdient lassen muß, wenn er der Ausübung seines Wahlrechts eine Stunde opfert, sind doch wohl ein größerer Verlust als der halbe Tagelohn von anderthalb oder höchstens zwei Mark, den der Arbeiter zu verlieren hat!

Also, wohin wir auch sehen: eitel Heuchelei und Scheinheiligkeit der „wahrheitsliebenden" „Genossen"! Daß eine „Entschädigung" für die gewählten Vertreter gefordert wird, versteht sich bei der Habgier der Sozialdemokratie von selbst. Der Einwand, daß ohne solche Bezahlung ein Arbeiter nicht gewählt werden könne, ist nicht stichhaltig: man braucht ja einfach keinen Arbeiter zu wählen!

Wenden wir uns, unter Uebergehung weiterer Einzelforderungen, von diesem unerquicklichen Thema zu dem nächsten, nicht minder unerquicklichen Punkt des sozialdemokratischen Programms, der die direkte Gesetzgebung durch das Volk verlangt, „Selbstbestimmung und Selbstverwaltung durch das Volk in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde". Sogar die Behörden soll das Volk selber wählen und zur Verantwortung ziehen dürfen! Wir könnten uns, nach dem bereits Gesagten, darauf beschränken, diese demagogischen Forderungen zurückzuweisen und diese Zurückweisung mit der oben geschilderten politischen Unmündigkeit und Disziplinlosigkeit der Masse des Volkes begründen. Aber wir haben uns vorgenommen, gründlich zu Werke zu gehen, schon damit wir den „Genossen" die Möglichkeit nehmen, uns „Oberflächlichkeit", „Leichtfertigkeit" und dergleichen vorzuwerfen.

Wozu die Selbstbestimmung des Volkes in der Gemeinde notwendig führen müßte, das haben wir ja oben schon an einem Falle drastisch gezeigt. Und so würde ganz allgemein die Folge einer Volksverwaltung, d. h. leider in den meisten Fällen einer sozialdemokratischen Verwaltung, die sein, daß alles nach den Wünschen und Bedürfnissen der großen Masse, der kompakten Majorität eingerichtet würde. Würden doch z. B. die Gemeinden alle Betriebe in eigene Regie nehmen! Straßenbahnen, Beleuchtungswesen, Häuserbau, Theater — bei alledem würden die Privatunternehmer ausgeschaltet werden. Hunderte würden ihre behagliche Existenz einbüßen, damit ein Paar tausend oder hunderttausend „Proletarier" billiger fahren, sehen, wohnen, ins Theater gehen und dergleichen mehr könnten! Vorbei wäre es mit dem stillen Glück des Aktionärs, der sein sauer ererbtes oder unter den größten Schwierigkeiten (bei der Vermeidung gewisser Gesetzesparagraphen) erworbenes Kapital sicher und fruchtbringend anzulegen gewohnt ist. Vorbei mit der verantwortungsreichen und aufreibenden Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die oft nur zehn- oder zwanzigtausend Mark als kargen Lohn für die Dienste erhalten, die sie durch Hergabe ihres klangvollen Namens, durch jährliche Zusammenkünfte mit anstrengenden,

Magen und Darm gefährdenden Dauersitzungen ihren Unternehmungen leisten. Vorbei wäre es mit dem gefahrvollen, wagemutigen, Herz und Charakter stählenden Wirken des Grundstückbesitzers und Bauunternehmers, der heute oft zehn Jahre und längere Wartezeiten auf sich nimmt, bis er ein Grundstück, das ihn vielleicht fünfzigtausend Mark gekostet hat, für drei oder vier Millionen verkaufen oder auf ihm Wohnungen errichten kann, die ihm eine halbe Million Jahreseinkommen sichern. Wozu noch weiter die unheilvollen und fluchwürdigen Erscheinungen ausmalen, die jene sattsam bekannte sozialdemokratische Gemeindepolitik unfehlbar im Gefolge haben müßte! Zu der geschilderten Enteignung ehrenwerter Bürger kämen noch die überstürzten Maßnahmen „sozialer“ Art, wie: Bau von Krankenhäusern, Heilanstalten, Volksbädern, Ferienheimen, Lesehallen, Konzerthäusern usw. usw. zu ganz oder fast unentgeltlicher Benutzung der nimmersatten Massen. Abgesehen davon, daß die unerträgliche Belastung des Stadtsäckels durch derartige überflüssige Einrichtungen einen guten Teil der Gewinne aus den Regiebetrieben verschlingen würde, dürfte das Resultat eine maßlose Steigerung der Ansprüche des niederen Volkes sein, das heute schon an allen Ecken und Enden verhätschelt wird.

Wie in der Gemeinde, so würde sich die Selbstverwaltung auch in der Provinz, im Staat und vor allem im Reiche bald bitter rächen. Ueberall würde der Wille der Minderheit brutalisiert, hingegen die Selbstsucht der Masse befriedigt werden. Lauter Gesetze und Bestimmungen würden zustande kommen, die den Wünschen der Mehrheit entsprächen! Wir werden bei den weiteren Programmpunkten, besonders bei denen, die das Heerwesen, die Schule, die Justiz usw. betreffen, sehen, wohin uns die Herrschaft des Pöbels führen würde. Und dabei sind diese öffentlichen Programmforderungen, wie wir immer wieder betonen, nur erst vorläufige. Was würden wir da alles noch zu hören kriegen, wenn es je zum „Zukunftsstaat“ käme!

Es versteht sich, daß in der verlangten „Selbstbestimmung und Selbstverwaltung“ des Volkes auch das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden inbegriffen ist. Um zu ermessen, was das bedeutet, braucht man sich nur klar zu machen, daß die Sozialdemokratie grundsätzliche Gegnerin des Krieges ist.*) Sie fragt bei dieser Gegnerschaft nichts danach, ob Handel und Industrie des Vaterlandes, und ebensowenig, ob seine Ehre bedroht ist. Der Sozialdemokratie kommt es immer nur darauf an, „Blutvergießen zu verhüten“. Mag die Ehre

*) Vergleiche dagegen folgende echt christliche und vaterländische Ausführungen: „Der Krieg ist etwas Gesundes; der kriegerische Geist ist die wertvollste sittliche Potenz eines Volkes; wer den Krieg abschaffen will, versündigt sich am Naturgesetz und an Gottes Weltordnung. Eine Welt ohne Krieg würde an ihrer eigenen inneren Erbärmlichkeit, an Marasmus, zu Grunde gehen.“ Chefredakteur A. Röder („Deutsche Reichspost“) an den zweiten Vorsitzenden der Deutschen Friedensgesellschaft, Stadtpfarrer Umfrid, Frühjahr 1910.

des Vaterlandes zum Teufel gehen, wenn bloß ein paar hunderttausend Menschen am Leben bleiben! Aber freilich, was fragen die „Genossen“ nach der Ehre des Vaterlandes! Sie behaupten, das Vaterland sei nur ein Vaterland der Reichen; auf die Armen werde so wenig Rücksicht genommen, daß Staat und Privatunternehmer lieber ausländische Arbeiter ins Land riefen, weil die billiger arbeiteten; und die „Ehre des Vaterlandes“ erfordere es vielmehr, für die wirtschaftlich Schwachen ausreichend Sorge zu tragen, die Gesetze gerecht abzufassen und anzuwenden — und was dergleichen Uebertreibungen mehr sind. Das alles geschehe nicht, und deshalb hätten die Arbeiter keinen Anlaß, ihre Haut zu Markte zu tragen, wenn es einen leichtfertigen Krieg gelte, der den Geldbeutel der Reichen füllen solle. Da erkennen wir die wahre Gesinnung der vaterlandslosen Gesellen!! Mag die Konkurrenz des Auslandes unseren Aktiengesellschaften die Dividenden auf zehn, neun, ja sieben Prozent (neben reichlichen Abschreibungen) herunterdrücken — die Sozialdemokraten zucken die Achseln und sagen: Besser so, als daß Hunderttausende von Proletariern verschiedener Länder, die sich gegenseitig gar nichts vorzuwerfen haben, einander mit Geschossen zerfetzen oder durch Krankheiten vernichten und bestenfalls als Krüppel auf Lebenszeit aus dem Kriege heimkehren! Wobei die wahrheitsliebenden „Genossen“ wohlweislich verschweigen, daß erstens doch auch eine große Anzahl Unverletzter heimzukehren pflegt, und daß zweitens auch die Daheimgebliebenen, besonders Frauen, Greise und Kinder, ihr Teil von Leiden, Not und Entbehrungen auf sich nehmen müssen! — Und das hat die maßlose Dreistigkeit, sich eine „Kulturpartei“ zu nennen. Hat sich die Kultur vielleicht jemals in der Weise gezeigt, daß auf Menschenleben Rücksicht genommen wurde? Und nicht vielmehr in der Höhe der wirtschaftlichen Entwicklung, die wiederum von der Höhe der Dividenden abhängt?!

Gleichzeitig mit der Entscheidung über Krieg und Frieden verlangt das sozialdemokratische „Programm“ natürlich auch die Herrschaft des Volkes über das Heer. Dieses soll nämlich zur „Volkswehr“ umgebildet werden. Nun mag zugegeben werden, daß eine derartige Einrichtung etwa in der Schweiz sich sehr gut bewährt, aber demgegenüber ist folgendes zu bedenken: In der Schweiz befinden sich, wie mir unser geographischer Kollege ehrenwörtlich versichert, erwiesenermaßen sehr beträchtliche Bodenerhöhungen. Diese erschweren naturgemäß die militärischen Manöver ungemein. Folglich ist in dem ebeneren Deutschland die Sache noch viel schwieriger. Was zu beweisen war! Ferner würde die Errichtung einer „Volkswehr“ bedeuten, daß die bevorzugte Stellung unseres Offizierskorps vernichtet würde. Beim „Zukunftsheer“ könnte jeder Spießbürger, jeder Jude, jeder Bauer, jeder Arbeiter hoffen, Offizier und sogar General zu werden — bloß auf Grund seiner „Fähigkeiten“. Als ob es auf die Fähigkeiten ankäme! Außerdem beweisen uns die bekannten Mißerfolge Napoleons I. (seine „Siege“ waren, wie

wir heute wissen, meist nur Zufall, soweit sie nicht überhaupt künstlich aufgebauscht worden sind), wohin das Prinzip des „Marschallstabes im Tornister“ führt. Ohne unser herrliches Offizierkorps wäre unser Heer eine Null! Es soll nicht weiter auf die gesellschaftlichen Vorzüge dieses unseres Offizierssystems hingewiesen werden, obschon nur Böswilligkeit oder Unwissenheit in Abrede stellen kann, daß beispielsweise gute Verbeugungen, elegantes Tanzen, sichere Haltung trotz erheblicher Alkoholzusichnahme nicht zu unterschätzende Merkmale einer außergewöhnlichen Kriegstüchtigkeit und Wehrhaftigkeit sind. Und welchen schwer schätzbaren Wert besitzt für die Schlagfertigkeit unseres Heeres z. B. die kalte und geringschätzige Art, mit der ein Offizier den oder die Untergebenen zu behandeln vermag! Den Kerls wird durch die Behandlungsweise das Bewußtsein eingeimpft, daß sie Nullen, ein Nichts sind, das in der Erkenntnis seiner bodenlosen Nichtigkeit jeden Augenblick bereit sein muß, sein überflüssiges Leben für den Vorgesetzten fortzuwerfen. Um aber den Mannschaften so entgegentreten zu können, daß sie diese Empfindung in sich einsaugen, bedarf es einer Offiziersklasse, die sich ihres Wertes vollbewußt und in dem Untergebenen a priori *) ein minderwertiges Subjekt oder richtiger Objekt, eine Sache ohne jede Bedeutung zu erblicken gewohnt ist. Nur eine solche fest in sich abgeschlossene Klasse ist fernerhin imstande, sittlich verfeinerte Ehrbegriffe herauszubilden und demgemäß gewisse Gesetzesparagraphen mit Todesverachtung zu übertreten, obwohl die Uebertretung strenge mit angenehmer Festungshaft und alsbaldiger Begnadigung bestraft wird. Solche Geringschätzung des Gesetzes ist bekanntlich für den Offizier in der Frage des Zweikampfes nötig. Wie könnten beispielsweise gewöhnliche Naturen, also Angehörige der niederen Klassen, sich dazu aufraffen, die Frau eines andern zu mißbrauchen und dann diesen anderen im Duell zu erschießen! Dazu gehört eben ein ganz besonders fein ausgeprägter, gemeineren Naturen völlig versagter Sinn für das Ritterliche und Vornehme. Solche gemeineren Charaktere würden auch des wahrhaft kriegerischen Mutes ermangeln, Untergebene, die ihnen vollständig wehrlos gegenüberstehen, in geringschätziger, verächtlicher und zumal geistvoll ironisierender Weise herunterzurüffeln. Das aber ist doch, wie wir oben sahen, für die Schlagfertigkeit eines Heeres von der außerordentlichsten Wichtigkeit. Man wende nicht ein, daß auch Unteroffiziere, die doch gleichfalls aus den niederen Klassen stammen, recht gut jenen verächtlichen und spöttischen Ton zu treffen wüßten. Sie machen es den Offizieren nur nach, und eben in der Originalität liegt doch erst der Wert einer Leistung. Außerdem werden ja auch die Unteroffiziere nur nach sorgfältiger Wahl, nach strenger Sichtung ernannt. Sozialdemokraten zum Beispiel dulden wir selbstverständlich nicht als Unteroffiziere. Es wäre ja auch ganz undenkbar, daß Offiziere oder Unteroffiziere mit sozialdemokratischer Gesinnung Schneid genug

*) Philosophischer Fachausdruck. Hier soviel wie „von vornherein“.

besäßen, um den Kerls, wenn nötig, handgreiflich die Meinung zu sagen. Sind doch leider, dank der unverschämten Art, in der die Oeffentlichkeit bei uns in alles hineinschnüffelt, sogar jetzt schon die Mitglieder unseres Offizier= und Unteroffizierkorps noch viel zu selten geneigt, zur direkten Korrektur, wie wir es nennen möchten, zu schreiten! Die Ursache dafür ist in den Urteilen der Militärgerichte zu suchen, die zwar erfreulicherweise sogenannte „Mißhandlungen" nur selten konstatieren, aber doch noch häufig „vorschriftswidrige Behandlung" als vorliegend erachten und nicht nur mit leichten Arreststrafen, sondern sogar mit Festung, ja bei einigen Unteroffizieren mit monatelangem Gefängnis ahnden zu müssen glauben.

Natürlich wäre bei einer sogenannten „Volkswehr" auch vom einjährig=freiwilligen Dienst nicht mehr die Rede. Freilich soll ja die Dienstzeit überhaupt ganz erheblich verkürzt und dafür durch eine „Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit" unterstützt werden. Unter Berufung auf ausländische Volksheere behaupten nämlich die Sozialdemokraten, daß eine solche kürzere Ausbildungszeit dasselbe und mehr zu leisten vermöchte als unser heutiges System. Das ist natürlich Unsinn. Im Gegenteil müßte die Dienstzeit (außer für die Einjährigen) erheblich verlängert werden. Bekanntlich erfahren unsere militärischen Kampfesmittel beständige Veränderungen und Verbesserungen, die es eigentlich als das richtigste erscheinen lassen würden, wenn dauernd möglichst viele gemeine Soldaten unter den Waffen gehalten würden. Um nur einiges herauszugreifen, so illustriert zunächst folgender Befehl die enormen, von den Laien nur allzu sehr unterschätzten Schwierigkeiten der militärischen Ausbildung an einem Einzelfalle, der nur einen winzigen Bruchteil dessen darstellt, was im Laufe weniger Jahre an kriegerischer Erziehung geleistet werden muß. Der Befehl lautet:

„Kiel, den zehnten November 1908.

Seine Majestät der Kaiser haben befohlen, daß das Hurrarufen innerhalb des einzelnen Schiffes absolut gleichmäßig unter Hochnehmen der Mützen zu erfolgen habe. Beim Paradieren und Hurrarufen ist daher nach folgendem Befehl zu verfahren: es sind Posten mit Winkflaggen auf beiden Brückennocken, auf der Hütte, am Bug, am Heck und an sonst geeigneten Stellen des Schiffes aufzustellen. Auf das Kommando: „Drei Hurras für . . ." werden die Flaggen hoch genommen. Gleichzeitig verläßt die rechte Hand der paradierenden Leute das Geländer und geht an den Mützenrand. Auf das erste Kommando „Hurra" gehen die Winkflaggen nieder, das Hurra wird wiederholt, während die Mützen durch Strecken des rechten Armes unter einem Winkel von etwa 45 Grad kurz hoch genommen und, sobald das Hurra verklungen ist, unter Krümmung des Armes kurz vor die Mitte des Oberkörpers genommen werden. Gleichzeitig gehen die Winkflaggen wieder hoch. Beim zweiten und dritten Hurra wird entsprechend verfahren; nur werden die Mützen nach dem

dritten Hurra nicht wieder vor die Mitte des Oberkörpers genommen, sondern kurz aufgesetzt, worauf die rechte Hand wieder auf ihren Platz am Geländer geht.

Bei der bevorstehenden Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers zur Rekrutenvereidigung ist bereits nach diesen Bestimmungen zu verfahren.

J. V.: v. Holtzendorff."

Es leuchtet wohl jedem ein, daß komplizierte militärtechnische Uebungen wie diese eine langwierige und mühevolle Ausbildung erheischen. Zugleich erweisen sie die Berechtigung des Einjährigen-Privilegs. Denn während ein gewöhnlicher Mensch ohne höhere Vorbildung nur allmählich in die Besonderheiten solcher Dinge eindringt, vermag beispielsweise ein Jurist, der an die klare, wenn auch wissenschaftlich strenge Sprache seines Berufes gewöhnt ist, in verhältnismäßig kurzer Frist die Schwierigkeiten eines solchen Befehles theoretisch und praktisch zu bewältigen.

Da wir gerade bei unserer herrlichen Flotte sind, sei noch an einem Beispiel gezeigt, was von einem sozialdemokratischen Volksheer, also auch von einer Volksmarine zu erwarten wäre. Bekanntlich nimmt an Bord unserer Kriegsschiffe der Kommandant seine Mahlzeiten abgesondert von den übrigen Offizieren ein, was sich ja auch im Interesse der Autorität und Disziplin von selbst versteht. Der sozialdemokratische Kommandant nun würde sich mitten unter seine Offiziere oder gar unter die Mannschaften setzen. Angenommen, es stößt ihm auf oder er verschluckt sich, — was würde die Folge sein? Gelächter, Auflösung der Disziplin, Meuterei, Hochverrat. Damit ist erwiesen, daß auch die Forderung einer Volksmarine als töricht und verbrecherisch zu verwerfen ist.

Die erwähnte Komplizierung unseres Heerwesens zeigt sich auch in den zahlreichen Neueinrichtungen, wie etwa der Verleihung besonderer Litzen, Schnüre usw. oder sonstiger Ausrüstungsgegenstände, durch die zweifellos die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit unseres Heeres auf eine immer höhere Stufe gebracht wird. Z. B. lehrt uns die nicht mehr ferne Einführung knallschwacher Geschütze oder Gewehre, daß eine erhebliche und womöglich im Prinzip unbegrenzte Verlängerung der Dienstzeit (außer für Einjährige) geradezu notwendig ist. Nehmen wir nämlich an, daß am 1. April 1911 ein knallschwaches Maschinengewehr eingeführt würde, daß sich aber schon am 1. Oktober desselben Jahres die Einführung eines noch um 2¾ akustische Einheiten knallschwächeren Maschinengewehres notwendig machen würde, so ist klar, daß es einer Fülle von Mühe und Zeit bedürfen würde, um die gesammten Mannschaften durch entsprechende Ausbildung in der Kaserne, auf dem Exerzierplatz, beim Manöver und besonders auch bei der Parade an die fein nüancierten Eigentümlichkeiten des jeweils neuen Typs zu gewöhnen! Der törichte Einwand, man könne ja von vornherein sich auf den knallschwächeren Typ einrichten und einüben, ist nicht stichhaltig,

denn die Wissenschaft lehrt uns, daß die Verwendung einer Erfindung praktisch ausgeschlossen ist, solange die Erfindung noch nicht gemacht worden ist. — Aehnliche Schwierigkeiten erleben wir ja, um wieder auf die Flotte zu kommen, beim Bau unserer Kriegsschiffe. Ist einer dieser Kolosse fertig, so ist er auch schon fast veraltet. Wenn es einem Laien erlaubt ist, seine unmaßgebliche Meinung zu sagen, so möchte ich, um insbesondere das Größenproblem seiner Lösung näher zu bringen, vorschlagen, ein für allemal möglichst große Schiffe zu bauen. Sind sie nachher zu groß, so kann man immer noch etwas davon wegschneiden, während zu kleine Schiffe sich schwerlich vergrößern lassen. Das Ideal wären hier Gummischiffe, die nach Belieben vergrößert oder verkleinert werden könnten. Aber die Haltbarkeit des Gummis ist wohl, trotz vorzüglicher Leistungen dieser Branche im einzelnen, nicht groß genug, um den modernen Geschossen Widerstand zu leisten. Vielleicht läßt sich ein anderer Vorschlag verwirklichen, der von einem meiner Kollegen (Lehrbefähigung: Religion und Naturwissenschaften) ausgeht, nämlich: Harmonikaschiffe zu bauen, die nach Art einer Ziehharmonika eingerichtet wären. Dieses System böte zugleich den Vorteil, daß ein beschossenes Schiff sich zusammenziehen könnte, um nachher wieder auseinanderzufahren und die in den Falten abgefangenen Kugeln herausfallen zu lassen oder gar zu eigener Verwendung aufzusammeln.

. . . Wir haben diese kleine Abschweifung vom eigentlichen Gegenstande unserer Schrift (der Widerlegung der Sozialdemokratie) um so unbesorgter unternommen, als wir auf diese Weise der negativen Tätigkeit — der vernichtenden Kritik der sozialdemokratischen Tendenzen — die positive hinzufügen konnten, die darin besteht, daß wir im Interesse unseres Heerwesens und unseres Vaterlandes teils das Bestehende erklären und verteidigen, teils auch neue, positive Vorschläge machen. Zugleich folgt aus dem geführten Nachweis der Schwierigkeiten des Heeresdienstes und der Notwendigkeit seiner Vermehrung, Verlängerung (außer für Einjährige) und Vertiefung, daß die sozialdemokratischen Ziele einer nahezu vollständigen Abrüstung ebenso kurzsichtige wie leichtsinnige Ausflüsse doktrinärer Humanitätsduselei sind.

Ehe wir das militärische Gebiet verlassen, wollen wir noch auf die Kriegsgefahr hinweisen. Sie droht vor allem von zwei Seiten: von Frankreich und von England. Zum Beweis für die Rauflust unseres Erbfeindes führe ich ein kleines Erlebnis unseres Neuphilologen an, der sich vor vier Jahren zu Studienzwecken in Paris aufhielt. Eines Nachts ließ er sich von einem Droschkenkutscher nach einer gewissen Straße fahren (der Name ist ihm entfallen), und als er bei der Bezahlung nur einen Sou Trinkgeld gab, äußerte der Kutscher unter heftigen Ausfällen gegen unseren Landesvater, die wiederzugeben Kollege N. sich selbst im geschlossenen Kreise des Stammtisches nicht entschließen konnte, daß er noch mal nach Deutschland zu kommen hoffe, wo

er sich schon schadlos halten werde!!! Es ist wahr, der Kutscher war trunken. Aber eben das beweist die Berechtigung unserer Ansicht. Ist denn nicht im Wein und im Absinth Wahrheit? Wir sehen also, wie sehr Deutschland Ursache hat, auf seiner Hut zu sein und derartigen frechen Provokationen gegenüber seine Rechte zu wahren. Wir wollen den Frieden, aber wenn es denn sein muß, nun wohlan, wir sind gerüstet!

Was den zweiten Gegner betrifft, England, so ist er einstweilen noch nicht so gefährlich, weil unsere Flotte noch nicht ausgebaut ist. Wird aber unsere Marine erst auf die erforderliche Stufe gebracht sein, dann werden wir bald sehen, wie gefährlich England mit seinen ewigen Rüstungen den Frieden bedroht. Solange wir nur eine mittelgroße Flotte haben, fühlen wir uns noch nicht übermäßig gereizt, aber wenn sie groß und herrlich dasteht, wird uns angesichts der unverschämten Daseinsart Englands die Geduld reißen!

Daß aber alles zum Kriege drängt, folgt auch aus anderen Zeichen der Zeit. Die beständige Vergrößerung von Heer und Flotte, so sehr wir den guten Willen dabei anerkennen, geht doch lange nicht weit genug. Den Bedürfnissen unserer großen Lieferungsfirmen wird keineswegs Genüge getan. Ich weiß das speziell aus dem Munde eines mir persönlich nahestehenden Großindustriellen, der mich, wie ich mich rühmen darf, gelegentlich seines Vertrauens würdig befunden hat, weil er meine patriotische und königstreue, sowie staatserhaltende und ordnungsliebende Gesinnung kennt und achtet. Der Industrie muß frisches Blut zugeführt werden! Nur ein Krieg mit möglichst großem Bedarf an Ausrüstungs- und Verpflegungsmaterial kann hier Rettung bringen. Denn der Volkswohlstand schreitet nicht schnell genug voran. Wohl hat sich die Zahl der Millionäre im Laufe weniger Jahre verdoppelt. Wohl sind auch die Vermögen der einzelnen Millionäre gewachsen. Aber das genügt nicht. Man sehe doch nach Amerika hinüber! Dort gibt es Multimillionäre und Milliardäre, und mit tiefer Beschämung gestehen wir, daß Deutschland in diesem Punkte von Amerika übertroffen wird. Das muß anders werden! Neben einer möglichst weitgehenden Befreiung von Steuerlasten, Einführung höchster Schutzzölle usw., auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen, kann hier eine loyale Vergebung von Staatsaufträgen viel Gutes wirken. Ein größerer Krieg, womöglich in einer entfernten Gegend, ist dringendes Erfordernis! Man schaffe Reibungspunkte, man trete aus der feigherzigen Reserve heraus, man greife zu, wo sich eine Möglichkeit zu neuen Erwerbungen, sei es in Güte, sei es mit Gewalt, bietet. Ob die alten und neuen Kolonien sich rentieren, ist gänzlich Nebensache. Der Staat kann, wie in Südwestafrika usw., Hunderte von Millionen in eine Kolonie hineinstecken, ohne einen nennenswerten Bruchteil davon zurückzugewinnen: die nationale Phrase, das Vaterland, Thron und Altar werden gestärkt und erhöht, Industrie und Handel werden bei genügendem Entgegenkommen der Regierung umsomehr ihre

Rechnung finden und damit den nationalen Wohlstand immer weiter heben. Aber das nationale Interesse erheischt, daß bei den Kolonialkriegen alle unnötigen Ausgaben gespart werden! In einer unbegreiflichen Gemütsschlappheit (wir sagen das ohne jede Unehrerbietigkeit gegen die hochwohllöblichen Behörden) pflegt man noch allzu häufig mit den Eingeborenen umzugehen, als wären es wertvolle Ochsen oder Ziegen. Gewiß soll anerkannt werden, daß z. B. General Trotha — dessen Name denn auch für alle Zeiten mit an erster Stelle auf dem blanknationalen Ehrenschilde des deutschen Heeres strahlen wird — bei der Ausrottung der Hereros eine erfreuliche Energie bewiesen hat, die sich auch darin dokumentiert, daß er viele Tausende von Greisen, Frauen und Kindern in die Wüste trieb und sie dem verdienten qualvollen Verschmachtungstode überlieferte.*) Aber demgegenüber muß mit ernstem Bedauern konstatiert werden, daß doch auch zahlreiche Gefangene gemacht wurden, deren Verpflegung nachweislich gegen hunderttausend Mark gekostet haben dürfte. Was sind dagegen die übrigen Kosten dieses Krieges! Und wen wundert es da, daß unsere Kolonien so hohe Zuschüsse erfordern! Wir dürfen wünschen und hoffen, daß in späteren Fällen reiner Tisch gemacht wird; daß man nicht mehr auf die verweichlichten Nerven unserer 3½ Millionen Herren „Genossen", deren Gemütsroheit ja sprichwörtlich ist, Rücksicht nimmt; kurz, daß das Eingeborenengesindel, soweit es nicht in strengster Arbeit und absolutem Gehorsam gehalten werden kann, mit Stumpf und Stiel ausgerottet wird. Wir sprechen diese Erwartung um so gelassener aus, als wir uns mit den weitesten Kreisen des nationalen Bürgertums eins wissen in dieser Auffassung unserer kolonialen Pflichten.

Wir verlassen diesen Punkt unseres Themas, also des sozialdemokratischen „Zukunftsprogramms", indem wir uns bewußt sind, nur einen Bruchteil aller Gründe erörtert zu haben, die für die Beibehaltung und den weiteren Ausbau unseres bestehenden Militärsystems sprechen. Wir schmeicheln uns, auch in den diesbezüglichen Darlegungen den bündigen Beweis dafür erbracht zu haben, daß die antimilitaristische Agitation der „Genossen" ebensosehr von politischer Unreife, wie von moralischer Skrupellosigkeit zeugt.

Wir kommen zur „Abschaffung aller Gesetze" (der Leser möge nicht erschrecken!), „welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken

---

*) Er durfte sich auf Cicero berufen, der in der zweiten Rede gegen Catilina bemerkt: Non est iam lenitati locus: severitatem res ipsa flagitat. (Milde ist jetzt nicht mehr am Platze: die Sache selbst verlangt Strenge.) — Wozu auch Milde gegenüber einem unkultivierten, barbarischen Volke! Glanz und Erhabenheit des menschlichen Geistes findet man nur bei den Europäern, besonders bei den Germanen, zumal den Deutschen. Alles andere ist mehr oder weniger tierisch und entbehrlich

oder unterdrücken."*) Was versteht die Sozialdemokratie unter „freier Meinungsäußerung"? Das Recht und die Gewohnheit, alles Hohe und Erhabene in den Staub zu ziehen! Die rücksichtslose Manier, die Dinge und Personen immer beim Namen zu nennen, einerlei, ob es sich um gewöhnliche Arbeiter oder um hohe und höchste Personen handelt! Erfreulicherweise pflegt unsere nationale Justiz, auf deren segensreiches Walten wir noch ausführlich zu sprechen kommen, den Auswüchsen dieser „freien Meinungsäußerung" mit den schärfsten Strafen entgegenzutreten.**) Nur möchten wir im Interesse des nationalen Ansehens darauf dringen, daß noch eifriger wie bisher der sozialdemokratische Denunziant verfolgt wird, anstatt daß die Justiz manchmal leider den von jenem Beschuldigten aufs Korn nimmt. Im letzteren Falle kann der „Genosse" obendrein als Zeuge wirken, was doch nur dann zu begrüßen wäre, wenn es gelänge, ihn späterhin des Meineids zu überführen. Wird dagegen der Sozialdemokrat wegen Beleidigung angeklagt (womöglich immer im öffentlichen Interesse, so daß der Beleidigte als Zeuge auftreten kann!), so muß er seine Behauptungen bis aufs Tüpfelchen auf dem i beweisen, und selbst, wenn das trotz allem gelingen sollte, bieten sich genug Möglichkeiten, ihn wegen formaler Beleidigung, sei sie auch noch so schwer erkennbar, zu bestrafen. Sehr zu begrüßen ist die Praxis unserer Behörden, die in solchen Fällen, wo ihre Untergebenen und Angestellten in der Lage wären, Aussagen zu machen, die den „Wahrheitsbeweis" des Sozialdemokraten zu stützen geeignet erscheinen, den Beamten die Erlaubnis zur Aussage zu verweigern pflegen. Sehr zu begrüßen schon deswegen, weil über der Ermittelung sozialdemokratischer „Wahrheiten" unbedingt das Wohl der Gesamtheit stehen muß, dem durch die Anwürfe der „Genossen", mögen sie noch so sehr der Wirklichkeit entsprechen, wahrhaftig nicht gedient wird.***) Und diese Kautelen der bestehenden Ord-

*) Wenn ein kleiner Scherz in diesen tiefernsten Darlegungen gestattet ist: hoffentlich „kommen wir" niemals dazu! Es handelt sich, wie der politisch geschulte Leser erkennt, bei obigem nur um die nächste sozialdemokratische „Forderung".

**) Den Gerechtigkeitsfanatikern, die so etwas zu mißbilligen wagen, sei mit Cicero (4. Rede gegen Catilina) zugerufen: „Ihr fürchtet, dünkt mich, es möchte scheinen, als hättet ihr bei einem so ungeheuren und verruchten Verbrechen etwas hart geurteilt, während doch viel mehr zu fürchten ist, es könnte so aussehen als wäret ihr durch die milde Strafe grausam gegen das Vaterland, nicht durch ihre Härte allzu strenge gegen die schärfsten Feinde verfahren."

***) „Denn auf dieser (unserer!) Seite kämpft die Sittsamkeit, auf jener (der sozialdemokratischen) die Frechheit; hier Züchtigkeit, dort Unzucht; hier Redlichkeit, dort Betrug; hier Patriotismus, dort Hochverrat; hier Besonnenheit, dort Wahnsinn; hier Ehrenhaftigkeit, dort Schändlichkeit; hier Selbstbeherrschung, dort Begierde; kurz, Gerechtigkeit, Mäßigung, Tapferkeit, Klugheit, alle Tugenden — kämpfen gegen Ungerechtigkeit, Ueppigkeit, Feigheit, Leichtfertigkeit, gegen alle Laster." (Vergl. Ciceros zweite Rede gegen Catilina).

nung will die Sozialdemokratie beseitigen, indem sie das Recht der „freien Meinungsäußerung" fordert! — Uebrigens dürfte die Strafprozeßreform erhebliche Verbesserungen unseres Justizwesens in der hier angedeuteten und erhofften Richtung nach sich ziehen.

Was das „Recht der Vereinigung und Versammlung" betrifft, so müssen wir leider konstatieren, daß unser neues Vereinsgesetz in mehreren Beziehungen den „Genossen" noch allzu große Freiheiten läßt. Es soll aber nicht verkannt werden, daß die Behörden noch mehr als unter den früheren Gesetzen bemüht sind, die gesetzlichen Bestimmungen so zu handhaben, wie es das nationale Interesse verlangt. Freilich wäre in eben diesem nationalen Interesse eine noch weitergehende Erschwerung und Verhinderung aller Vereins- und Versammlungsbestrebungen zu wünschen, die von sozialdemokratischer Seite ausgehen. Denn der Zweck dieser sozialdemokratischen Bestrebungen ist natürlich, das öffentliche Leben durch die Politik zu vergiften, indem alle Staatsangehörigen zu politischem Verständnis und politischer Tätigkeit erzogen und jedem die Möglichkeit gegeben werden soll, sich durch Zusammenschluß mit Gleichgesinnten zur Geltung zu bringen. Das wäre ja so lange ganz gut und schön, als es im Namen der Königstreue, Vaterlandsliebe und Gottesfurcht geschieht. Wo dagegen sozialdemokratische Ziele verfolgt werden, sind alle Mittel zu verwerfen. Denn diese Ziele sind eben verwerflich, was schon daraus folgt, daß die Mittel, die zu ihrer Erreichung angewandt werden, auf das strengste zu verurteilen sind. Zu diesen Mitteln gehört aber die sozialdemokratische Vereins- und Versammlungstätigkeit, deren Verwerflichkeit ja zu beweisen war.

Was bezwecken sozialdemokratische Versammlungen vorwiegend? Erstens: skrupellose Verkündung der sozialdemokratischen Ueberzeugung. Zweitens: Radau! Denn indem die sozialdemokratischen Redner lauter Gründe und Tatsachen vorbringen, gegen die vom politischen wie vom menschlichen Standpunkt schlechterdings nichts einzuwenden ist, nötigen sie in schamlosestem Terrorismus ihre national gesinnten Gegner, ihre Zuflucht in wenig stichhaltigen Einwänden, persönlichen Verdächtigungen und lärmendem Protest zu suchen! Jede Einberufung einer sozialdemokratischen Versammlung kennzeichnet sich danach von vornherein als Aufreizung und sollte demgemäß verboten werden. Ganz abgesehen von den moralischen Bedenken, die ja den „Genossen" fremd sind. Denn es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es eine Feigheit sondergleichen ist, den Gegner durch das Gewicht der Argumente einfach an die Wand zu drücken, so daß ihm unter Umständen nichts übrig bleibt, als durch Rufen, Pfeifen und Schelten, allenfalls in der Diskussion auch durch derbe Worte, sowie hinterher, falls man in der überwiegenden Mehrzahl und durch schlechte Beleuchtung gesichert ist, durch ein paar wohlgezielte Hiebe oder Fußtritte gegen die unerhörte Vergewaltigung der Majorität zu

protestieren. Das Schöffengericht in Stolp hat im November 1909 einen Inspektor, der eine sogenannte „wehrlose Arbeiterfrau“ empfindlich gezüchtigt hatte, weil sie die maßlose Unverschämtheit besaß, mit einer andern Frau zu sprechen, zu der unbegreiflich hohen Strafe von 30 (dreißig) Mark verurteilt, obwohl das Gericht selber als Milderungsgrund annahm, der Inspektor sei durch die Frau gereizt worden, denn es wäre sonst unverständlich, wie solch ein Mann zu einer so „rohen Mißhandlung“ kommen konnte. Wir bringen diesen Fall hier zur Sprache, obwohl er auch bei der Besprechung der Rechtspflege, deren häufig unverständlich hohe Geldstrafen gegen Angehörige der besseren Kreise er kraß beleuchtet, am Platze gewesen wäre. Denn so wie in diesem Falle sollten — was leider noch nicht die Regel ist — verständige Richter jedesmal argumentieren, wenn Angehörige bürgerlicher Parteien angeklagt sind, weil sie einen oder mehrere „Genossen“ etwas derbe verprügelt haben. Natürlich waren die Leute doch gereizt durch die infame Taktik der Roten, unwiderlegliche Tatsachen mit zwingender Logik vorzuführen.

Um auf den nächsten Punkt, auf die Frau zu kommen, so steht es mit der schon widerlegten Forderung des Frauenwahlrechts in Einklang, daß die „Genossen“ der Frau auch in rechtlicher Beziehung gleiche Rechte mit dem Manne einräumen wollen. Die Gefahren einer solchen Gleichstellung brauchen wir wohl nicht erst zu schildern. Jeder Besitzende oder Gebildete hat tausendfach Gelegenheit, die geistige und leider nicht selten auch moralische Minderwertigkeit der Frau in seinem Bekannten- und Verwandtenkreise zu konstatieren. Kein Wunder: ist doch der Mann die Krone der Schöpfung! Man glaube nun nicht, daß es um die „Proletarierinnen“ besser bestellt sei. Vielleicht, weil sie arbeiten? Weil sie für den eigenen Unterhalt sorgen oder zu dem der Familie beitragen müssen? Das ist doch nichts besonders Moralisches. Im Gegenteil: Arbeit macht das Leben süß, — folglich steckt nichts weiter als ganz gemeine Naschhaftigkeit und Genußsucht hinter der Erwerbsarbeit der „Proletarierin“. Was aber insbesondere die geistige Unfähigkeit der Frau betrifft, so weisen wir nur darauf hin, daß es noch keine Vertreterin des schwachen Geschlechts auf dem Gebiete der Politik, der Wissenschaft, der Kunst zu Leistungen gebracht hat, die denen der Männer an die Seite zu stellen wären. Man wird freilich einwenden, daß etwa die Engländer noch keinen großen Komponisten hervorgebracht hätten, und daß auch die deutsche Musik erst seit kaum zwei Jahrhunderten auf der Höhe sei, während es doch andererseits auch eine Reihe von Frauen gegeben habe, die ganz Tüchtiges geleistet hätten, wie die Malerin Rosa Bonheur oder die Professorin der Mathematik Sophie Kowalewski u. a., und die noch sehr viel mehr geleistet haben würden, wenn man nicht der Frau seit jeher die Beschäftigung mit all jenen Dingen versagt hätte. Darauf erwidern wir: Ist es erwiesen, daß die genannten „Frauen“ wirklich

Frauen und nicht etwa verkleidete Männer waren? Nein! Im Gegenteil folgt aus ihren männlichen Beschäftigungen, daß es Männer waren. Man hätte nur ordentlich nachsehen sollen! Und so würde es bei allen „Frauen“ sein, die etwas leisteten.

Weiter wenden die „Feministen“ ein, die Frau müsse doch als Gebärerin und Erzieherin von Staatsbürgern auch Rechte haben, selbst wenn sie geistig hinter dem Manne zurückbleibe. Nun, darauf kommt es nicht an! Ohne Mann kann keine Frau Kinder bekommen, das ist experimentell erwiesen.*) Aber der Mann bekommt für seine Vaterschaft auch keine Belohnung. Seine politischen Rechte erhält er als Entgelt für die Dienste, die er dem Vaterlande leistet, vor allem als Soldat. Daß die Frauen Soldaten werden sollten, verlangen ja die Sozialdemokraten selber nicht, nur ein paar ganz toll gewordene „bürgerliche“ Frauenrechtlerinnen gehen so weit. Folglich bleibt es dabei, daß die militärische Dienstleistung des Mannes seine Vorrechte bedingt. Denn das Töten fremder Staatsangehöriger ist selbstverständlich wichtiger und verdienstlicher als das Gebären eigener Staatsangehöriger.

Nun müssen die Frauen allerdings auch Steuern bezahlen. Aber haben sie dafür nicht genug Vorrechte auf außerpolitischen Gebieten? Der Mann grüßt zuerst und mit Hutlüften, die Frau dankt und behält den Hut auf dem Kopfe. Die Frau kann im gesellschaftlichen Leben sitzen bleiben, wenn der Mann aufstehen muß. Die Frau tritt zuerst ein. Sie geht als erste treppab, kommt also eher aus dem Hause, wo sie einen unangenehmen Besuch machte, wie sie auch, treppauf hinter dem Manne gehend, möglichst spät in dieses Haus gelangt. Man sollte wohl meinen, daß solche Vorrechte das Steuerzahlen schon wert sind. Aber es kommt noch mehr dazu! Die Frau wird sittlich ganz anders vom Staate behütet als der Mann. Während letzterer die Möglichkeit hat, durch ein ungezügeltes Leben sittlich zu verwahrlosen, sind der Frau heilsame Schranken gesetzt. Das sollten besonders die „Proletarierinnen“ dankbar anerkennen. Denn während die wohlhabenden Damen der ganzen oder halben Welt durch ihre Beziehungen vor polizeilicher Fürsorge bewahrt bleiben, wird den weiblichen Habenichtsen durch strengste Aufsicht und Bestrafung die Möglichkeit, sittlich zu verkommen, erheblich eingeschränkt.

Sehen wir schließlich von alledem ab und nehmen wir einmal an, alle diese unbezahlbaren weiblichen Vorrechte existierten gar nicht, so sind doch, auch außer dem Militärdienst, noch genug Männerpflichten übrig, von denen das weibliche Geschlecht verschont bleibt, und die damit eine Bevorzugung des männlichen rechtfertigen. Zum Beweise sei hier nur eines angeführt: Der Mann (sofern er etwas auf sich hält) muß nicht nur bei feier-

*) Diese Feststellung bezieht sich natürlich nur auf die Neuzeit. Es liegt dem Verfasser fern, damit etwa an den Lehren unserer christlichen Kirche rütteln zu wollen, was ja auch laut Disziplinargesetz vollkommen unmöglich ist.

lichen Anlässen wie dem Geburtstag S. M. des Kaisers, sondern fast alltäglich eine Gastwirtschaft aufsuchen und dort mit Bekannten und Freunden häufig beträchtliche Mengen von Alkohol zu sich nehmen. Die Frau ist von solchem Zwange frei! Und wenn anerkannt werden soll, daß sich gerade die Damen unserer besitzenden Kreise nicht selten daheim schadlos zu halten wissen, so ist doch eben dabei zu konstatieren, daß die niederen Schichten sich mit der ihnen eigentümlichen Selbstsucht und Bequemlichkeit auch diese Pflichten wieder einmal vom Leibe zu halten pflegen.

Genug von ihm, dessen Name Schwachheit ist! Wir kommen zum Gebiete der Religion, die bekanntlich von den Sozialdemokraten zur „Privatsache" gemacht werden soll. Warum? Weil sie dem Volke die Religion nehmen wollen! Die Kirche soll nicht mehr aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Die „Genossen" tun so, als sei die Religion eine Sache des Gefühls, eines innerlichen Erlebens. Nichts kann wohl irriger sein. Wer von uns wüßte nicht, wie wenig es im Grunde bei der Religionsübung in Kirche oder Familie auf das Fühlen ankommt! Von einem „Erleben" ganz zu schweigen. Zwar ist es erfreulich, daß z. B. Kinder bei der Einsegnung etwas wie einen Schauer zu verspüren pflegen, weil sie dadurch um so länger und fester in der Zucht des Herrn gehalten werden. Im übrigen aber müssen wir betonen, daß der Wert der Religion für denkende Männer nie und nimmer auf so phantastischem Gebiete liegen, in so unklaren Schwärmereien bestehen kann. Am allerwenigsten bei der christlichen Religion. Was wäre denn die Folge religiöser Prinzipienreiterei und toten Buchstabenchristentums? Aufhetzung gegen die Reichen, Vaterlandslosigkeit, Feindesliebe und dergleichen Tendenzen, die wir geradezu sozialdemokratisch nennen müssen. Derlei sei ferne von uns! Die Reichen kommen überhaupt schlecht weg im Neuen Testament. Der wackere Luther hat da nicht gründlich genug den Text revidiert, so sehr wir im übrigen seine Fähigkeit anerkennen, bei der Uebersetzung der Heiligen Schrift den Bedürfnissen des modernen Lebens Rechnung zu tragen. Man denke doch nur an Aussprüche wie „Du sollst nicht töten!" Und was soll aus unserem herrlichen Heere werden? Und wer darf sich dann noch duellieren? Welcher Offizier, der die Frau eines andern geliebt hat, dürfte noch mit gutem Gewissen diesen andern über den Haufen schießen, wenn wir uns nach solchen offenbar schlecht überlieferten*) Aussprüchen richten wollten! Nein, unser Christentum steckt tiefer und steht ethisch höher. Es ist kein toter Buchstabenglaube, sondern eine revidierte, eine lebendige Anschauung dieser Welt. (Luther scheint systematisch diese und jene Welt miteinander zu verwechseln. — NB. Vergleiche die letzte Anmerkung.) Was ist der Sinn unserer Religion, unserer Kirche? Die Masse unseres

---

*) Verfasser ist jederzeit bereit, auf Wunsch der vorgeordneten Behörde diese Mutmaßung voll und ganz zurückzunehmen und öffentlich zu erklären, daß er auch in religiöser Hinsicht fest auf dem vorgeschriebenen Boden steht.

Volkes bei der Stange zu halten! Den deutschen Stammesangehörigen für ihr ganzes Leben eine Richtschnur zu geben. Die Beladenen und Mühseligen zu trösten — weniger mit toten Werken und weltlichen Gaben, als mit dem lebendigen Quell des Wortes. Die Unzufriedenen zu beschwichtigen — nicht durch voreilige Stillung ihrer unbescheidenen Begierden nach Brot und dergleichen, sondern durch Hinweis auf die vom HErrn gewollte Ordnung und auf den Trost, den ihnen dereinst das Jenseits, das himmlische Leben spenden wird. Die Geschichte vom armen Lazarus (hier hat Luther zweifellos den Text richtig verstanden) ist in dieser Hinsicht von unschätzbarem Wert, und man sollte sie als Flugblatt jeden Sonntag in den Arbeitervierteln verteilen lassen. Denn wer möchte in jenem Leben nicht lieber der arme Lazarus sein als der reiche Mann! Natürlich, die Herren „Genossen“ sind damit nicht zufrieden; sie glauben ja nicht an jenes Leben, sie wollen jetzt gleich was Gutes haben, um ihren Bauch zu füllen, wozu doch nur der reiche Mann sittlich, religiös und juristisch das Recht und die Pflicht hat. Sie glauben weder an Abrahams Schoß, noch an die Kluft, die nach den unzweideutigen Worten der Heiligen Schrift befestigt ist, noch an sonst etwas, was man ihnen erzählt. Sie glauben nur ihren Augen, die ihnen angeblich sagen, daß wenige „im Ueberfluß leben“, während die meisten „kaum die Notdurft haben“, obwohl sie für jene wenigen arbeiten. Das klingt sehr schön und agitatorisch wirksam, aber es ist eine *große Leichtfertigkeit*, nur seinen Augen zu trauen. Wie, wenn einer nun kurzsichtig ist oder weitsichtig? Das vergessen die Herren „Genossen“ vollkommen!

Aber lassen wir nicht die wichtigste Aufgabe der Religion außer acht, oder vielmehr: ihr wichtigstes Tätigkeitsgebiet! In der *Schule* hat sie die größten Aufgaben zu erfüllen. Damit leiten wir in einer Weise, wie ich sie auch in der Sekunda als mustergültig für die Abfassung von deutschen Aufsätzen empfohlen habe, über zum nächsten Programmpunkt der Sozialdemokratie, der, wie sich denken läßt, vorneweg die Weltlichkeit der Schule fordert. Die Kinder müssen aber im Gegenteil vor allem mit Ehrfurcht vor dem Bestehenden und Ueberlieferten, mit Demut, Gehorsam und Gottvertrauen getränkt werden. Sie sollen lernen, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit untertan zu sein. Der geistlichen natürlich nur insoweit, als sie sich nach den Wünschen der weltlichen richtet. Dabei soll zugleich durch eindringende Beschäftigung mit den mannigfaltigen Lehren der christlichen Religion erreicht werden, daß die Kinder sich nicht unnütz den Kopf zerbrechen über Fragen, die sie nichts angehen. Besonders in den Schulen für die niederen Volksschichten erweist sich zu diesem Zweck das Lernen von Sprüchen und Liedern als äußerst zweckmäßig. Der Geist erfährt dadurch eine wohltätige Beruhigung und Gleichformung. Auch sind die vielfach einander widersprechenden und schwer verständlichen Sittenlehren unserer Kirche außerordentlich geeignet, in den jugendlichen Köpfen das

gottergebene Gefühl der eigenen Unklarheit und Unklugheit hervorzurufen und zu befestigen. Es kann von uns Deutschen mit stolzer Genugtuung die Behauptung aufgestellt werden, daß jeder, der durch unsere Schulen und ihren religiös-sittlichen Einfluß gegangen ist, noch jahrzehnte-, mindestens aber jahrelang hinterher nicht von den ihm dort eingeprügelten Anschauungen loszukommen vermag. Die Resultate der sogenannten modernen Wissenschaft erweisen sich häufig als absolut machtlos gegenüber dem auf solche Weise widerstandsfähig gewordenen Gehirn. Solche gewesene Schüler empfinden oft gar nicht das Bedürfnis, sich mit dem schädlichen Gifte der Bildung vollzusaugen.*) Gern und willig bleibt so einer, was er war: der bescheidene Arbeiter in der Stadt oder auf dem Lande, der ohne Murren und Knurren — es sei denn das des Magens — seine Pflicht tut, seine Steuern zahlt, mit geringem Lohne vorlieb nimmt, in dem Bewußtsein, daß es seinem Vater auch nicht besser ging und seinem Sohne, so Gott will, höchstens noch schlechter gehen kann. Und gern und willig wird dieser Arbeiter, zum Lohne dafür, als freier deutscher Mann bei der Ausübung seines Wahlrechts seine Stimme für den vorgeschriebenen Kandidaten abgeben.

Kein Wunder, daß die sozialdemokratischen Stänker und Hetzbrüder diese patriarchalischen Zustände beseitigen wollen. Wie sie jeden dazu verdammen möchten, seine religiösen Empfindungen „im stillen Kämmerlein“ mit sich selber abzumachen, so wollen sie auch schon den Kindern die Religion nehmen. Sie wollen den Kindlein wehren, zu Ihm zu kommen mit frommen Lobgesängen wie: „Der uns von Mutterleib — Und Kindesbeinen an — Unzählig viel zu gut — Und noch jetzund getan.“ Gerade solch ein Lied, das sicher noch von keinem Kinde so recht verstanden worden ist, erweist eben dadurch seinen sittlichen Wert: es kann keinen sittlichen Schaden anrichten! Ebensowenig wie die Lehre vom dreieinigen Gott. Die Behauptung der So-

---

*) Vergleiche die trefflichen Worte, die das „Mecklenburger Schulblatt“ 1897 schrieb: „Hüte Dich vor dem ersten Schritt, noch stehst Du unberührt von dem falschen Götzen der Wissenschaft. Hast Du diesem Satan erst den kleinen Finger gegeben, so erfaßt er nach und nach die ganze Hand. Du bist ihm rettungslos verfallen, mit geheimer Zauberkraft umgarnt er Dich und führt Dich hin an den Baum der Erkenntnis, und hast Du einmal davon gekostet, so zieht es Dich immer mit magischer Gewalt zu dem Baume zurück, ganz zu erkennen, was wahr und was falsch, was gut und was böse sei. Wahre Dir das Paradies Deiner wissenschaftlichen Unschuld!“ — Verfasser dieser Schrift braucht wohl kaum zu betonen, daß diese Mahnung selbstverständlich nur an die aus den unteren Schichten hervorgegangenen Volksschullehrer und Volksschüler gerichtet ist. Verfasser weiß sich und seine Kollegen frei von jeder Anwandlung, die unsere wissenschaftliche Unschuld gefährden könnte. Trotz unserer gründlichen und umfassenden wissenschaftlichen Studien stehen wir unentwegt auf christlichem Boden, ohne uns durch die modernen Irrlehren im Glauben wankend machen zu lassen. (Es sei denn, daß die vorgesetzte Behörde eine diesbezügliche Anordnung treffen sollte, der wir natürlich jederzeit nachkommen würden).

zialdemokraten, diese Lehre, bei der es heiße: drei mal eins gleich eins, schlage dem ins Gesicht, was in der Rechenstunde gelehrt wird, daß nämlich drei mal eins gleich drei ist*), — diese Behauptung ist eine, gelinde gesagt, unverschämte **Lüge**. Vielmehr werden die Kinder gerade durch diese scheinbaren Widersprüche darauf hingewiesen, daß das Rechnen keine unbestreitbaren Tatsachen, keine **Heilswahrheiten** zu liefern vermag, daß es noch etwas Höheres gibt als das Einmaleins, daß der Mensch irrt, solange er strebt, und daß der Rechenunterricht für die breite Masse eigentlich ebenso überflüssig ist wie Lesen und Schreiben. Denn wozu dient beides? Entweder lesen die Kinder Schlechtigkeiten — oder, wenn sie etwas Gutes lesen, beherzigen sie es doch nicht. Und das Rechnen bewirkt nur, daß der Arbeiter begehrlich wird, indem er erstens sein Einkommen mit dem der Reichen vergleicht, und zweitens mit schäbigem Geiz nachzählt, ob er auch wirklich seinen Lohn ohne Rest bekommen habe, um dann, wenn ein paar Groschen fehlen, großen Lärm zu machen und seinen Arbeitgeber zu verleumden, anstatt ihm die Hand zu küssen, dankbar dafür, daß er ihm überhaupt etwas gibt! Aus diesen unwiderleglichen Gründen sollte man ernstlich daran gehen, dem Religionsunterricht (neben der vaterländischen Fürstengeschichte) endlich den ihm gebührenden Platz in der Volksschule einzuräumen und die übrigen Fächer entweder ganz zu beseitigen oder doch mit höchstens einer Stunde wöchentlich (die natürlich auch wahlfrei sein müßte, so daß keiner zu kommen gezwungen ist) zu berücksichtigen.**)

Selbstverständlich begnügen sich die „Genossen" nicht mit dem im Gegensatz zu unserer eben aufgestellten Forderung stehenden Verlangen nach Beibehaltung der weltlichen Fächer und

---

*) Vergleiche die einschlägige Literatur, besonders Adam Riese (1492—1559) und Husserl „Philosophie der Arithmetik" 1891.

**) Vergleiche die Kabinettsorder S. M. des hochselig in Gott ruhenden Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen vom 31. Dez. 1803: „Wer den Kindern der arbeitsamen Klasse mehr aufpfropfen und selbst diese wenigen Gegenstände (Lesen, Schreiben, Rechnen nebst dem Kern der Religions- und Sittenlehre) über einen sehr mäßigen Grad anbauen will, macht sich eine vergebene und undankbare Mühe, auch handelt er dem wahren und großen Interesse dieser genügsamen Menschen, der Ruhe der Gemüter, dem Fleiße und der Emsigkeit im Berufe und damit dem Wohl des Staates entgegen. Wenn die große Menge Geschmack an Lektüre gewinnen, zur Liebe der Wissenschaft an sich gebracht werden sollte, so werden ihre Hände der mechanischen Arbeit, ihre Sinne der Aufmerksamkeit und Verwendung auf die ersten und dringendsten Bedürfnisse der Nation entzogen, und es wird ihr die Zufriedenheit mit den einfachsten, mühsamsten und niedrigsten Beschäftigungen geraubt werden." — Wenn wir mit oben aufgestellter Forderung noch über diese königliche Kabinetsorder hinausgehen, so wissen wir uns eins mit den Edelsten und Besten unserer Zeit und beweisen, daß wir eben nicht rückständig, sondern mit den Bedürfnissen der Gegenwart vertraut, kurz, daß wir fortschrittlich und modern im besten Sinne des Wortes gesonnen sind.

Beseitigung des Religionsunterrichts aus der Schule. Sie wollen vielmehr eine sogenannte **Einheitsschule**, in der alle, auch die höheren Schüler unterrichtet und obendrein auch noch verpflegt werden sollen. Die Absicht ist sehr durchsichtig: man will das gemeine Volk den höheren Klassen gleichstellen! Nur nach dem Talent und der Tüchtigkeit sollen künftig die zu höheren Studien Zugelassenen ausgewählt werden! Sehr schlau, nicht wahr? Der besitzlose, aber „begabte" Arbeitersohn soll auf Staatskosten ebensoviel und, wenn er will, noch mehr lernen dürfen, als der unbegabteste, vielleicht sogar etwas verblödete Sohn des höheren Beamten, des Millionärs, des Offiziers, des Rittergutsbesitzers usw. Die beklagenswerte Folge wäre natürlich, daß unsere Gelehrten wie unsere Künstler, unsere Lehrer wie unsere Aerzte, unsere Richter wie unsere Verwaltungsbeamten zumeist vielleicht begabte, tüchtige, fleißige, vorurteilslose — aber niedrig geborene, plebejische, gewöhnliche Menschen sein würden. Und, was ebenso schlimm ist, wir würden gleichzeitig erleben, daß Söhne unserer besten Familien aus Mangel an Fähigkeiten nur zu untergeordneten Stellungen, zu niedrigen Diensten zugelassen werden würden — wenn sie nicht (mit Recht) vorziehen, gar nichts zu tun, sondern von ihrem Erbe zu leben.

Es ist klar, daß diese frivolen Tendenzen im schroffsten Gegensatz zu der von Gott gewollten Ordnung stehen. Darum müssen wir auch hier wieder nicht nur das Bestehende gegen den Ansturm der Sozialdemokraten verteidigen, sondern zugleich danach streben, die Verhältnisse in einer Richtung zu entwickeln, die den sozialdemokratischen Zielen gerade entgegengesetzt ist. Wir wollen allerdings nicht grundsätzlich alle Kinder der Unbemittelten aus den höheren Schulen ausschließen, denn das würde im Mittelstand unnötige Verbitterung erzeugen und damit Wasser auf die sozialdemokratischen Mühlen leiten. Was aber gefordert werden muß, ist eine scharfe Scheidung der Schüler innerhalb unserer höheren Schulen, etwa so, wie sie der Gymnasialdirektor Biese in Essen durchgeführt hatte. Die Söhne aus wirklich guten Familien müssen für sich unterrichtet werden. Und zwar, wie sich von selbst versteht, in den angenehmsten Räumen und von den tüchtigsten Lehrern. Wobei hinsichtlich der Tüchtigkeit nicht etwa allerlei Kenntnisse und sogenannte pädagogische Begabung, sondern die Eleganz des Auftretens, die Eigenschaft als Reserveoffizier, gute Beziehungen usw. ausschlaggebend sein müssen.

Die so aktuelle Frage der **Mädchengymnasien** sei noch kurz gestreift. Ist doch die ganze sozialdemokratische Forderung auch hierbei auf **schamlose Gleichberechtigung** der Mädchen mit den Knaben zugeschnitten. Die Erweiterung der weiblichen Bildung haben wir oben schon gebührend zurückgewiesen und widerlegt. Hinweisen wollen wir aber noch auf den Umstand, daß die Sozialdemokratie vielfach, besonders solange es nur wenige Mädchengymnasien gibt, die **Koëdukation**, die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter, befürwortet. Hieraus folgt wieder die unmoralische Leichtfertigkeit, mit der diese

„Kulturpartei" die Sittlichkeit der Jugend gefährdet. Wir brauchen doch nur daran zu denken, was wir als Gymnasiasten für grobe Unsittlichkeiten — ich will nicht sagen: verübt, aber doch an anderen beobachtet haben, um die großen Gefahren zu ermessen, die nun erst gar aus einer Vereinigung der Geschlechter entstehen würden! Die Sozialdemokraten behaupten zwar, gerade die Gemeinsamkeit der Erziehung würde die Kinder zu natürlichen und sittlichen Menschen machen, so daß Knaben und Mädchen ebenso „kameradschaftlich" miteinander verkehren würden, wie etwa Arbeiter und Arbeiterinnen in der politischen Bewegung. Darauf erwidern wir: Daß Arbeiter und Arbeiterinnen „kameradschaftlich" miteinander verkehren, glauben wir einfach nicht, auch wenn es bewiesen sein sollte. Was wir aber glauben, ist, daß unsere höhere Jugend (die wir doch wahrhaftig besser kennen als die Sozialdemokratie!) die Gelegenheit benutzen würde, jene lockeren Spiele, die sie im Jünglings- und Jungfrauenalter zu treiben pflegen, nunmehr schon im Kindesalter zu beginnen. Und darum vermuten wir, daß der Vorschlag der Koëdukation von den Sozialdemokraten nur deshalb gemacht wird, um die Kinder der „herrschenden Klassen" sittlich zu schädigen! Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die ganze Sache eigentlich gar nicht von den Sozialdemokraten vorgeschlagen worden ist.

Selbstverständlich will die Sozialdemokratie auch die Universitäten allen „Befähigten" unentgeltlich öffnen. Daß auch Sozialdemokraten als Hochschullehrer*) zugelassen werden sollen, ist den „Genossen" so selbstverständlich, daß sie diese Forderung gar nicht erst erheben. Man denke: Leute, die durch die Parteibrille sehen, als Lehrer der Jugend! Natürlich werfen die „Genossen" ein, auch die „bürgerlichen" Professoren sähen ja alles durch ihre Parteibrillen. Aber dieser Einwand kennzeichnet sich als Unsinn und bewußte Verleumdung. Denn, wie statistisch festgestellt ist, trägt ein großer Teil der Hochschullehrer überhaupt gar keine Brille, und die übrigen, die Brille oder Kneifer tragen, tun das nur ihrer Augen wegen! Damit ist bündig erwiesen, daß sozialdemokratische Dozenten ihr Amt zu Parteizwecken mißbrauchen würden. Man kennt ja die sozialdemokratische „Wissenschaft" zur Genüge.**) Erst wird der Gegner zitiert und kritisiert, dann folgt die eigene Meinung des „Genossen". Kann etwas hinterlistiger, einseitiger und voreingenommener sein? Man vergleiche damit die vornehme und objektive Methode unserer „bürgerlichen" Gelehrten, besonders solcher auf dem Gebiete des Staatsrechts, der Volkswirtschaft usw.

---

*) Nicht einmal als Kochschullehrer sollte man diese Volksvergifter zulassen! bemerkte meine Gattin gelegentlich mit dem ihr eigenen schlagenden Witz.

**) Es braucht einer hohen Behörde wohl kaum versichert zu werden, daß diese Kenntnis nicht auf Beschäftigung mit dieser a) verbotenen, b) unhaltbaren „Wissenschaft" beruht, sondern sich auf die Versicherung der vorgeordneten Behörde stützt.

Vor allem verschmähen sie es als nationale Wissenschaftler zumeist, die gegnerischen Schriften zu lesen. Tun sie das aber doch, so beschränken sie sich darauf, die staatlich anerkannten Wahrheiten und Forschungsresultate (alle anderen sind mehr oder weniger erlogen und gefälscht) zur Kenntnis zu bringen, um dann in wenigen scharf pointierten Sätzen die „Meinungen" der „Genossen" für Unsinn, Frechheit und Unsittlichkeit zu erklären. Natürlich ersparen sie ihren Hörern oder Lesern die Belästigung mit einem Beweis dieser Behauptungen. So etwas läßt sich eben nicht beweisen. Es genügt vollkommen, daß es gesagt wird. Gerade darin offenbart sich ja die Unparteilichkeit und Voraussetzungslosigkeit unserer nationalen Wissenschaft in ihrer ganzen Größe.

Damit die staatlich genehmigten Forschungsresultate unserer Professoren auf guten Boden fallen, ist natürlich eine strenge Sichtung des Studentenmaterials erforderlich, und zwar, im Gegensatz zu der sozialdemokratischen Forderung, eine Sichtung nach sozialen, nicht nach Fähigkeitsgesichtspunkten. Denn Fähigkeiten kann schließlich jeder haben. Als mindestes sollte man fordern, daß jeder, der zu einer Universität zugelassen wird, Sohn eines m i t t l e r e n B e a m t e n ist. Außerhalb der Beamtenschaft dürfen nur Söhne wirklich wohlhabender Familien aufgenommen werden, es sei denn, daß durch ganz besondere andere Umstände die politische Zuverlässigkeit in überzeugender Weise nachgewiesen werden kann. Dafür sollte man die Examina auf den Hoch- und höheren Schulen wesentlich erleichtern. Allzu schwer wird es heute oft gerade den Söhnen der besten Familien, trotz eifrigem Verkehr bei den Dozenten (in deren Hause, nicht nur in den Hörsälen), sich die überflüssig komplizierten Einzelheiten der Wissenschaften wenigstens so weit einzuprägen, um einige Examensfragen befriedigend beantworten zu können. Soweit diese Söhne angesehener Familien in ihrem künftigen Wirkungskreise, etwa als Beamte, besondere Kenntnisse benötigen sollten, mögen mit einseitiger Geistesbegabung ausgestattete Söhne der niederen Klassen zu Kursen zugelassen werden, damit sie später als Subalternbeamte ihren Vorgesetzten gute Dienste leisten können. Selbstverständlich müssen zur Vervollständigung der akademischen Bildung Trink- und Mensurzwang eingeführt werden, die zugleich die beste Garantie bieten, daß sich der Musensohn nicht von sozialen „Idealen" und Phantastereien vergiften läßt. Gleichzeitig müssen Maßregeln gesetzlicher Art getroffen werden, die dafür bürgen, daß alle „Verfehlungen" von Studenten, besonders auch solche gegen die niedere Bevölkerung, entweder gar nicht oder nur mit geringen Geldbußen geahndet werden.

Daß letzteres heute bereits generell geschieht, stellen wir mit Genugtuung fest, indem wir zu den sozialdemokratischen Forderungen bezüglich der R e c h t s p f l e g e übergehen. Zum Beweise führen wir einige Fälle an, und zwar solche aus neuester Zeit, damit nicht etwa übelwollende Gegner uns höhnisch vor-

halten können, die humane Praxis unserer Gerichte gegen Studenten sei früher wohl Tatsache gewesen, heute aber aufgegeben worden. Und um so recht sinnfällig zu machen, wie vernünftig und human diese Praxis geübt wird, setzen wir einige Urteile gegen verrohte Arbeiter hinzu, die zum Teil von denselben Gerichten kurz nachher oder vorher gefällt wurden. Besonders Halle hat sich ja einen glänzenden Ruf erworben durch seine Gerichtsurteile gegen Studenten, die ebensosehr von der vorgeschriebenen Blindheit, wie von der nicht minder vorgeschriebenen Scharfsichtigkeit der Justiz Zeugnis ablegen.

Im Dezember 1907 wurde in Halle ein Student, der einen Schutzmann verprügelt und dann auf der Wache geäußert hatte: „Ach, bei der Halleschen Polizei braucht man nur zu fragen, was die Sache kostet, dann ist schon alles erledigt" — zu 40 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Amtsanwalt hatte unbegreiflicherweise die exorbitante Summe von 170 Mark beantragt! — Im Januar 1908 wurde ein anderer Student zu 120 (!) Mark Geldstrafe verurteilt, der einen älteren Herrn belästigt und so verprügelt hatte, daß er einen Monat lang ärztlich behandelt werden mußte. — Im Februar 1908 erhielt dann, ebenfalls in Halle, ein Arbeiter, weil er einen Polizisten, der ihn wegen Angetrunkenheit vom Bürgersteig wies, beschimpfte, einen Monat Gefängnis. Und ein zweiter Arbeiter, der bei einem nächtlichen Renkonter zu einem Polizisten sagte: „Sie haben uns gar keine Vorschriften zu machen, denn dazu sind Sie uns zu dumm; ich habe so viel Grütze in den Beinen, wie Sie im Kopfe"—, bekam dafür zwei Monate Gefängnis. — Am 11. Juni 1909 stand, wieder vor dem Hallenser Schöffengericht, folgender Fall zur Verhandlung. Ein Student hatte ein Dienstmädchen mit „unsittlichen" Redensarten „belästigt".*) Die Person weigerte sich, mit dem Studenten auf seine Bude zu kommen!! (Wir fragen: Wozu sind Dienstmädchen in Universitätsstädten denn eigentlich da?) Das Mädchen wehrte sich auch körperlich gegen die ritterliche Liebenswürdigkeit des Musensohnes, der sie hierauf mit seinem Stock kräftig schlug. Der Amtsanwalt, ein junger Idealist offenbar, hielt eine glänzende Rede: Daß der Stock ein gefährliches Werkzeug sei, müsse man bezweifeln. Man möge den Fall rein menschlich beurteilen und bedenken, daß sich der Student infolge Alkoholgenusses in einer sexuellen Erregung befunden habe. Er vertrat, da man versuchte, ihm eine Ohrfeige zu geben, seine studentische Ehre. Das studentische Leben bringe das nun mal so mit sich. — Der Amtsanwalt schloß: „Ich glaube nicht, daß man von Klassenjustiz reden kann, wenn man den Angeklagten freispricht." Der Verteidiger ergänzte diese trefflichen Ausführungen noch durch die Bemerkung, die „Scheinohrfeige" sei für den Studenten schmachvoller gewesen, als die Belästigungen für das Mädchen. Trotz alledem erkannte das Gericht

*) Bekanntlich ist dem Reinen alles rein. Wäre das Mädchen rein gewesen, so hätte sie die Redensarten unmöglich als „unsittlich" empfinden können!

auf die unverhältnismäßig hohe Strafe von 50 (fünfzig) Mark. Vermutlich geschah das nur, um den roten Hetzbrüdern den Mund zu stopfen. Aber wie falsch ein solches Rücksichtnehmen ist, zeigt sich darin, daß die sozialdemokratische Presse auch dieses Urteil noch viel zu milde (!) fand und es mit höhnischen Redensarten glossierte, wie z. B. mit dieser: „‚Selbstverständlich‘ werden von nun an solche Stöcke in den Fäusten der Arbeiter auch nicht mehr als gefährliche Werkzeuge angesehen.“ — Natürlich ist das ein großer Irrtum! Gottseidank weiß man bei uns zwischen der Roheit eines hergelaufenen Arbeiters und der forschen Ritterlichkeit eines frischfröhlichen Studenten ganz genau zu unterscheiden.*)

Daß die Sozi Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes fordern, wundert niemanden, der die schamlose Knickrigkeit der Arbeiterschaft in Geldfragen kennt, sobald etwas mehr verlangt wird, als der Herr Arbeiter besitzt. Erfreulicherweise ist es noch weit bis zur Erfüllung dieser Forderung. Wo sollten wir auch hinkommen, wenn jeder Arbeiter die Möglichkeit besäße, seinen Prozeß durch Rechtsanwälte und Sachverständige endlos hinausziehen zu lassen! Derlei ist gut und schön, wenn es sich darum handelt, Angehörigen der besitzenden Klassen die Möglichkeit zur Aufbietung aller Mittel zu geben, um sich einer Verurteilung zu entziehen oder diese möglichst milde zu gestalten. Immerhin kommt es ja in den seltenen Fällen, wo die Richter sich nicht von der Schuldlosigkeit des hochgestellten Angeklagten zu überzeugen vermögen, oft genug vor, daß sie trotzdem auf Freispruch oder geringe Geldstrafe

---

*) Damit übelwollende Gegner nicht mit der Ausrede kommen, Halle wäre nnr eine Ausnahme und an anderen Orten kämen so verständige Urteile nicht vor, erwähne ich, daß im Februar 1910 der badische Minister des Innern im Landtage folgendes mitteilte: Ein sozialdemokratischer (! natürlich) Abgeordneter beschwerte (!) sich über die Milde der Heidelberger Polizei gegen „studentische Rüpeleien“. Der Minister bestritt, daß außergewöhnliche Milde obwalte. Es seien im letzten Jahre nicht weniger als 1200 Studenten wegen Ausschreitungen zur Anzeige gebracht worden; die bekämen auf die erste Anzeige 5 M. Geldstrafe, auf eine zweite 5 bis 10 M. Von Haftstrafen werde allerdings bei Studenten abgesehen, weil ihre Straftaten nicht auf rohe Gesinnung zurückzuführen seien! — Ferner verurteilte das Schöffengericht in Jena im Frühjahr 1910 einen Studenten wegen Bedrohung und wegen Gebrauchs von Feuerwaffen in der Nähe menschlicher Wohnungen zu je 25 M., und wegen gefährlicher Körperverletzung (der Student hatte einen Schutzmann ins Bein geschossen) zu 150 M. Geldstrafe. Der Verurteilte äußerte nachher befriedigt: „Die paar hundert Mark bezahlen wir schon!“ Daraufhin legte der Staatsanwalt Berufung ein, das Urteil des Landgerichts lautete wegen Bedrohung auf 25 M. und wegen Körperverletzung auf 300 M. Geldstrafe. — Das beweist doch klar, daß von roher Gesinnung nicht die Rede war. Wohl aber bewies der Packer Bauer diese, der angeblich in Notwehr auf Schutzleute geschossen hatte, ohne zu treffen, und von der Frankfurter Strafkammer ebenfalls im Frühjahr 1910 verdientermaßen zwei Jahre Gefängnis bekam.

erkennen. Zwar schreit dann die oppositionelle Presse, die solche Fälle in einer — gelinde gesagt — unverschämten Weise auszuschlachten pflegt, laut über „Klassenjustiz"; aber wie wenig in Wahrheit von einer solchen die Rede sein kann, zeigt schon der Umstand, daß Richter und Angeklagter bei derartigen Fällen doch einer und derselben Klasse angehören! Kurz, die sorgfältige Verteidigung der Besitzenden ist notwendig, damit zu der äußeren Tatsache des Freispruchs oder der milden Bestrafung auch deren innere Rechtfertigung und Erklärung hinzutrete.

Umsonst wäre freilich auch die kostspieligste und gewandteste Verteidigung, wenn die weitere sozialdemokratische Forderung nach „Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter" erfüllt würde. Man stelle sich das „Volk" als Richter über Angehörige der besseren und nun gar der besten Gesellschaft vor! Ohne Spur von Rücksicht auf die besonderen Vorrechte und berechtigten Eigentümlichkeiten der feineren Leute, wie z. B. den oben erwähnten Ehrbegriff, würden die „Volksrichter" ihr Urteil sprechen, als ob es sich um einen gewöhnlichen Arbeiter handelte. Sie würden Klassenjustiz treiben, weil sie sich nicht in die Psyche vornehmer Angeklagter versetzen könnten, während unsere Berufsrichter sich bekanntlich in bewundernswerter Weise in das Denken und Empfinden jedes Angeklagten einzufühlen vermögen. Letzteres erhellt erstens, allgemein, daraus, daß sie wohl zu unterscheiden wissen zwischen Angeklagtem und Angeklagtem, zweitens, im besonderen, daraus, daß sie den Abgrund der Verdorbenheit, Bosheit und Gemeinheit des „Volkes" durchschauen und demnach auch vor den härtesten Strafen keineswegs zurückschrecken. Hinzu kommt noch die Schwierigkeit für den Laien, den Wortlaut unserer Gesetze zu verstehen. Ja, sagen die „Genossen", der muß eben vereinfacht werden. Das könnte ihnen nun so passen! Was würde die Folge sein?*) Jeder xbeliebige Mann aus dem Volke könnte ja dann Richter sein! Dann brauchten wir ja gar keine gelehrten Richter! — Man sieht wieder, wie oberflächlich die Sozialdemokraten zu denken pflegen.

Indem wir das Verlangen der „Genossen" nach „Berufung in Strafsachen" und „Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter" übergehen und uns mit dem Hinweis auf die sozialdemokratische Gefühlsduselei begnügen, die auch hieraus spricht, wenden wir uns zu der auf dem gleichen niedrigen Niveau stehenden Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe. Angeblich ist auch hier „Humanität" der Grund der Neuerungssucht. Daneben wird die Behauptung aufgestellt, daß sich die Todesstrafe als unwirksam erwiesen habe. In Wahrheit aber will die Sozialdemokratie, die ja einzig und allein die Geschäfte der Arbeiter besorgt, weiter nichts, als ihre Klassengenossen vor dem Tode bewahren. Denn unter allen zum Tode Verurteilten und Hingerichteten befindet sich fast niemals ein

---

*) Vergleiche das lateinische „Quid tum?" Was dann weiter? Was folgt daraus? (Siehe auch Seyfferts Schol. Lat. I, 98.)

Angehöriger der besitzenden Klassen oder gar der besten Gesellschaft. Oder hat man vielleicht gehört, daß Seine Hoheit der Prinz von Arenberg wegen „Lustmordes" hingerichtet worden wäre? Keine Idee! Soweit Tötungen durch Angehörige der oberen Schichten überhaupt an die große Glocke kommen, wird Gottseidank immer Geistesstörung festgestellt. Der Grund liegt auf der Hand: Je höher hinauf auf der gesellschaftlichen Stufenleiter, desto geringer ist die Zurechnungsfähigkeit, — natürlich immer nur, soweit strafbare Handlungen in Frage kommen. Es wäre ja auch noch besser, wenn die Angehörigen der besseren Klassen mit demselben brutalen Maße gemessen würden, wie das niedere Volk!

Unter den zum Tode Verurteilten und Hingerichteten finden wir einen nicht geringen Prozentsatz unehelicher Mütter, die ihre Kinder umgebracht haben. Die Todesstrafe ist solchen rohen Geschöpfen gegenüber eigentlich noch zu milde, zumal wenn wir bedenken, daß die Töchter höherer Stände vor ihr sicher sind, indem sie selten in die Notlage kommen, Früchte ihrer Verführung, wenn es überhaupt zur Geburt kommt, aus Mangel an Geld beseitigen zu müssen, und indem sie, selbst wenn sich die Tötung nicht vermeiden ließ, ihrer ganzen sozialen Stellung nach Anspruch auf weitestgehende mildernde Umstände haben. So wurde denn auch vor einigen Jahren in dem bekannten Falle einer Komtesse, die das Opfer eines ruchlosen Verführers (Kammerdiener) geworden war und ihr Kind tötete, erfreulicherweise Ausschluß der freien Willensbestimmung festgestellt, worauf Freispruch erfolgte. Anders liegt die Sache natürlich bei Dienstmädchen und ähnlichen Personen, die ihre Kinder kalten Blutes zu ermorden pflegen. Von Ausschluß der freien Willensbestimmung kann hier bekanntlich nicht die Rede sein. Strafverschärfend wirkt ferner der Umstand, daß derartige Geschöpfe mittellos zu sein pflegen und sich des lästigen Kindes weniger aus edler Scham, als aus Armut (also niedrige materielle Gründe!) entledigen. Psychologisch von großer Bedeutung ist auch, wie überhaupt bei den Urteilen gegen Angehörige verschiedener Stände, der Umstand, daß z. B. eine Dame aus besseren Kreisen durch die Last ihrer gesellschaftlichen Pflichten leicht in eine nervöse Gereiztheit versetzt wird, bei der es nicht schwer fallen kann, für jeden beliebigen Moment nachzuweisen, daß die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, daß ein Dämmerzustand vorlag usw. Das Dienstmädchen oder die gewöhnliche Arbeiterin hingegen hat von früh bis spät schwer zu arbeiten, bleibt also einmal vor Anfechtungen eher bewahrt (um so schlimmer, wenn so eine dann trotzdem fällt!) und kann außerdem keine Nerven bekommen. Bei ihr dürfte daher die Frage nach auch nur verminderter Zurechnungsfähigkeit ein für allemal zu verneinen sein. Schließlich rechtfertigt sich die schleunige Beseitigung solcher Personen durch den Scharfrichter noch aus dem Grunde, weil die Väter ihrer unehelichen Kinder nicht selten den besseren Kreisen angehören. Wieviele Söhne der besten Familien sind schon durch

Mädchen der unteren Klassen zu Fall gebracht worden! Die Hinrichtung beseitigt hier, indem sie zugleich auch die Verführerin bestraft, gründlich die Gefahr lästiger Weiterungen, denen ja Angehörige der besitzenden Klassen heute mehr denn je ausgesetzt zu sein pflegen.

Wir sehen also, daß die Todesstrafe nicht nur sittlich zu billigen, sondern auch rechtlich zu fordern ist. Und weit entfernt, dem sozialdemokratischen Verlangen nach ihrer Abschaffung zu willfahren, fordern wir vielmehr eine Ergänzung der Todesstrafe in Gestalt der Prügelstrafe. Es versteht sich, daß die nötigen Kautelen gegeben werden müssen, damit kein Mißbrauch mit ihr getrieben wird, sondern wirklich nur Arbeiter u. dergl. verprügelt werden. Bei entsprechenden Verfehlungen von Angehörigen der oberen Klassen liegt ja ohnehin Dämmerzustand vor. Der Einwand, die Prügelstrafe sei zu grausam und schmerzhaft, erledigt sich von selbst. Erstens kommt es darauf an, wie fest zugehauen wird, und zweitens ist wissenschaftlich festgestellt, daß z. B. der Prügelnde überhaupt keine Schmerzen empfindet. Das ganze Gerede entpuppt sich wieder als sozialdemokratische Tendenzlüge. Und der weitere Einwand, daß die Prügelstrafe nur verrohend wirke, ist ebenfalls bewußte Verdrehung, denn wir, die wir die Prügelstrafe fordern, sind auf Grund unserer sittlichen, religiösen, monarchischen und nationalen Qualitäten der denkbar schlagendste Gegenbeweis, während die das Prügeln bekämpfenden „Genossen", wie auch diese Schrift nachweist, trotz und gerade wegen ihrer Gefühlsduselei für ihre Gefühlsroheit berüchtigt sind.

„Unentgeltlichkeit" von vorn bis hinten ist der Grundsatz der Sozialdemokratie. Natürlich steckt dahinter immer nur die schlaue Absicht, den leeren Geldbeutel der Besitzlosen zu schonen und diesen das Leben und sogar, wie wir sehen werden, das Sterben möglichst leicht zu machen. So soll denn auch die ärztliche Hilfeleistung samt Geburtshilfe, Heilmitteln und Totenbestattung unentgeltlich sein. Was würde die Folge der Erfüllung einer so skrupellosen Forderung sein? Jeder Lump würde nichts angelegentlicheres zu tun haben, als schleunigst krank zu werden, um sich unentgeltlich behandeln lassen zu können! Der eine würde alles versuchen, um die ärgsten Zahnschmerzen zu bekommen, bloß damit er sich gratis ein paar Zähne ziehen lassen darf. Ein anderer — nein, Hunderte von anderen würden hingehen und sich auf die Eisenbahnschienen legen, um sich dann ein paar Arme oder Beine amputieren lassen zu können, ohne einen Pfennig bezahlen zu müssen. Ein wahrer Sturm auf die Operationssäle und Kliniken würde beginnen, die Massen würden alle möglichen Krankheiten künstlich züchten, um gratis Rizinusöl, Chinin, Teufelsdreck und andere Arzneien in ungemessenen Mengen vertilgen zu dürfen. Je ärmer dann so ein Kerl ist, je weniger er also zu essen hat, desto mehr kostspielige Medikamente würde er verschlingen, um sich den unersättlichen Bauch zu füllen. Und dann erst die zweifellos zu erwartende Sterbemanie! Denn wer möchte daran zweifeln, daß die Unentgelt-

lichkeit des Sterbens und Begrabenwerdens zahllose unzufriedene Elemente verlocken würde, möglichst bald zu krepieren! Umsomehr, weil gerade das ärmste Pack (eine weise und bemerkenswerte Fügung der göttlichen Weltordnung!) sowieso aus Mangel an Nahrung die bewußte Tendenz zum Krepieren zeigt. Wahrhaftig, es wäre nötiger, daß man im Gegenteil hohe Strafen auf das Sterben setzte, insbesondere auf das Sterben infolge von Hunger, Entbehrung, Kälte und allerlei Krankheiten, deren Vermeidung oder Heilung nur dem Besitzenden möglich ist. Denn das Sterben ist in neunzig Prozent dieser Fälle Drückebergerei: die Betreffenden wollen sich der Arbeit im Dienste des nationalen Kapitals entziehen und wollen besonders in Zeiten der Krise und Arbeitslosikeit, ungebärdig und gierig wie sie sind, nicht einmal ein paar Monate stillschweigend abwarten, bis sie Arbeit bekommen. Gerade in solchen Fällen chronischen Krepierenwollens wäre, nachdem eine Polizeistrafe nichts gefruchtet hat, die oben erwähnte Prügelstrafe am Platze. Sie würde wahre Wunder wirken!

Die schamlosesten Orgien feiert die Begehrlichkeit der von der Sozialdemokratie repräsentierten unteren Schichten in der Steuerfrage. Am liebsten möchten sie natürlich gar keine Steuern bezahlen. Da das aber nicht geht, fordern die „Genossen" eine „stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer", aus der alle öffentlichen Ausgaben bestritten werden sollen, soweit sie durch Steuern zu decken sind. Mit anderen Worten also: der Reiche soll, was ja leider auch heute schon, wenn auch in geringerem Maße, als die Sozialdemokratie es für die Zukunft fordert, der Fall ist, das Zehn-, Hundert-, ja Tausendfache von dem zahlen, was der Arme zahlt. Und das nennt sich die Partei für Gleichheit! Die „Genossen" sagen, erstens sei der Besitz der Reichen das Resultat der Arbeit der Armen. Ja, warum arbeiten denn diese Armen nicht für sich selbst? fragen wir. Dann könnten ja sie selber den „Profit" einstecken. Worauf die „Genossen" erwidern: Der Unternehmer besitzt die Produktionsmittel, wie Grund und Boden, Maschinen usw. Na also! Wie lautet das köstliche Jesuswort? „Wer im Besitz ist, ist im Recht!" (Was außerdem historisch feststeht.) Zweitens behauptet die Sozialdemokratie, es genüge ein gewisses Existenzminimum zum Leben; was einer darüber hinaus besitze oder gewinne, sei Luxus, sei mehr oder weniger entbehrlich und solle deswegen zwar nicht etwa gänzlich konfisziert, aber doch mit einem erheblichen Prozentsatz besteuert werden — zum Besten der Allgemeinheit. Darauf ist zu entgegnen: Mit dem Besitz steigen auch die Bedürfnisse. Hat man je gehört, daß ein reicher Mann sein Geld nicht gebraucht hätte? Da gibt es immer tausend Dinge, die notwendig angeschafft werden müssen, von den teuren Weinen und guten Speisen, ohne die der Besitzende nun einmal schlecht fährt, bis zu den Luxuspferden und Automobilen, ohne die er überhaupt nicht fahren kann.*) Schon

*) Scherz meiner Gattin. D. V.

daraus folgt, daß ein Mann mit fünfzig- oder hunderttausend Mark Einkommen viel mehr braucht als ein Arbeiter mit tausend Mark. Der Arbeiter ähnelt in seiner Bedürfnislosigkeit dem Tier. Das ersehen wir schon daraus, daß er häufig fast ebenso einfache Nahrung zu sich nimmt (und sie fast ebenso primitiv, nämlich mehr oder weniger im Freien, selten in Wasserklosetts, wieder von sich gibt), wie das Tier. Auch behilft er sich, gleich diesem, fast ohne Kleidung und häufig, besonders auf dem Lande, mit Freiluftwohnungen, die hinter den Höhlen und Schlupfwinkeln mancher Tiere an Bequemlichkeit und Annehmlichkeit sogar noch erheblich zurückbleiben.

Wir sehen also, daß mit dem Reichtum auch die notwendigen Ausgaben wachsen, die folglich eine weitgehende Entlastung von Steuern rechtfertigen würden, anstatt der von den „Genossen" geforderten Belastung. Umgekehrt ist klar, daß der Arbeiter, eben wegen seiner Bedürfnislosigkeit, noch erheblich weniger bedarf, als sein Lohn beträgt. Soweit ihm dieser also nicht stark verkürzt werden kann — was wegen der sozialdemokratischen Hetzereien vielleicht nicht ganz unbedenklich sein dürfte —, sollte eine noch kräftigere Besteuerung der kleinen Einkommen platzgreifen, als wir sie schon haben.

Sehr zu begrüßen ist die zwangsweise Einschätzung des Arbeiter-Einkommens durch die Unternehmer, auf deren treudeutsche Ehrlichkeit wir uns umsomehr verlassen können, als sie sich selber freiwillig einzuschätzen haben. Auch zeugt es von sozialpolitischem Verständnis unserer Behörden, daß sie den Bemittelten bereitwilligst die unerläßlichen Abzüge von ihrem Einkommen zu machen gestatten. Scharf zu verurteilen ist dagegen das Vorgehen des Professors Delbrück, der in seinen „Preußischen Jahrbüchern" die Gepflogenheiten unserer nationalen Landwirte angreift. Wir setzen eine Probe hierher, die Delbrück anführt, um seine Verdächtigung der deutschen Landwirtschaft zu stützen, die aber jedem Unbefangenen deutlich zeigt, wie berechtigt das Verfahren der Angeriffenen in Wirklichkeit ist.

Ein Besitzer sandte der Veranlagungskommission sein Jahresabschlußbuch ein, das von der Buchstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft angefertigt war und bei den Wirtschaftsunkosten folgende Ausgaben enthielt, die abzuziehen und also nicht zu besteuern wären:

Gehalt an den Besitzer als Betriebsleiter . .	4000.—	M.
Sonstiges	6068 36	„
Ferner für Neuanschaffungen von Maschinen und Geräten	5076.40	„
Neubauten	4170.49	„
Neuanlagen (Pflasterung, Drainage)	2989.73	„
Sonstiges (Gehälter und Löhne für Hauslehrer Gouvernante, Diener und Köchin)	4167 06	„
Haushalt (darunter 6000 M. Wirtschaftsgeld) .	9962.67	„

Das ergibt an Abzügen die Summe von 36454.71 M.

Man sage uns, was von dieser Summe nicht abzugsfähig

gewesen wäre! Die Gewissenhaftigkeit der Aufstellung folgt einmal aus der genauen Angabe der Pfennige und wird mir zweitens durch einen vertrauenswürdigen Verwandten (Rittergutsbesitzer und Hauptmann der Landwehr) bestätigt. Und in der Tat: sind es nicht lauter notwendige, unentbehrliche Dinge, deren Unkosten hier abgezogen werden? Höchstens daß man finden muß, ein Gehalt von 4000 M. für den Besitzer sei viel zu gering. Aber er muß sich eben damit begnügen, da er nun einmal nur 36,454.71 Mark Einkommen hat, und wir sind sicher: wenn es mehr gewesen wäre, so würde er mit dem Pflichtgefühl und der Gewissenhaftigkeit des echten Preußen, Offiziers und Landwirts auch dieses Mehr in den Abzügen mit verrechnet haben.

Die sozialdemokratische Forderung der Erbschaftssteuer wollen wir nur nebenher erwähnen, unter Hinweis darauf, daß wiederum die verlangte stufenweise Steigerung „nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft“ der sonst immer betonten „Gleichheit“ geradezu ins Gesicht schlägt. Natürlich sagen die „Genossen“, die Ungleichheit der Vermögensverhältnisse solle dadurch ausgeglichen werden. Aber daß die Vermögensverhältnisse im tiefsten Grunde gar nicht so ungleich sind, folgt doch aus der oben mitgeteilten Aufstellung, die uns lehrt, daß ein Großgrundbesitzer genau so arm oder so reich ist wie sein letzter Arbeiter, indem er ebensoviel, ja noch weniger Steuern bezahlt wie dieser!

Ihren Gipfelpunkt erreicht aber die sozialdemokratische Unverfrorenheit in der Forderung der „Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstiger wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern“. Da drängt sich uns zunächst eine Empfindung auf, die schon bei dem Verlangen nach direkten Steuern wach wurde: welche Gewissenlosigkeit sondergleichen, der breiten Masse unseres Volkes das erhebende, echt vaterländische Bewußtsein rauben zu wollen, daß sie für die Bedürfnisse des Staates sorgen darf! Viel mehr als der Besitzende bedarf die besitzlose Masse eines solchen idealen Gefühles, eines solchen befreienden, tröstenden und genußreichen Bewußtseins! Denn der Besitzende kann in Staatsämtern Einfluß auf die Geschicke des Vaterlandes ausüben und diesem auf solche Weise dienen (was dem „Proletarier“ mit Recht unmöglich gemacht wird); er hat außerdem tausend andere Freuden, Genüsse und Tröstungen, so daß er jenes allgemeine Gefühl der Aufopferung für das Vaterland weniger bedarf und gerne seine armen Brüder in Christo so sehr wie möglich daran teilnehmen läßt. Wenn der erbärmlichste, lumpigste „Proletarier“, der gar keine direkten Steuern zahlen kann, wenn er auch gar nichts anderes auf der Welt hat, keinen Trost, keine Freude, keinen Genuß —: er braucht sich nur ein Stückchen Brot oder ein Gläschen Schnaps zu kaufen, so darf er sich glückselig preisen, weil er mit dem kleinsten Bissen, mit dem geringsten Schluck doch

noch dem Staate dient, nämlich denen, die den Staat, in dem es ihm so gut geht, erhalten: den großen Landwirten. O wie sind diese so oft töricht bemitleideten „Armen" so reich! Wie muß sie jeder arme Besitzende von Herzen um diese Wonne beneiden, an der er, großmütig auf Zahlung direkter Steuern verzichtend, die Masse seiner Volksgenossen teilnehmen läßt! Geht doch die Großmut häufig so weit, daß der Besitzende mit edler Fassung, ja mit scheinbarer Freude seinen eigenen Vorteil mit in Kauf nimmt, z. B. im erwähnten Falle, wo der Prolet zum Segen des Vaterlandes ein Schnäpschen trinkt und damit zugleich dem Branntwein brennenden Landwirt eine von diesem mit innerem Widerstreben angenommene Liebesgabe aufzwingt, in der richtigen Erkenntnis, daß die Wonne, für's Vaterland Schnaps trinken zu dürfen (noch mehr ein seelischer als ein körperlicher Genuß!) nicht zum wenigsten dem Schöpfer des Branntweins zu danken ist!

Und die Sozialdemokraten? Nicht nur wollen sie diese Unterstützung des Vaterlandes verweigern, nicht nur den staatserhaltenden Landwirten die Liebesgabe rauben, nicht nur dem Volke seinen erhabensten Genuß nehmen,*) — sie verlangen auch noch obendrein, daß der Branntwein nicht in die Kolonien eingeführt werden solle,**) damit die Eingeborenen nicht „vergiftet" würden. „Vergiftet" — jawohl, was die Sozialdemokraten, diese Volksvergifter, „vergiften" nennen! Schnaps ist gar kein Gift. Das folgt schon daraus, daß er, wie unwiderleglich feststeht, im ganzen Deutschen Reiche ohne Giftschein verkauft werden darf!

Was würden die verhängnisvollen Folgen einer Beseitigung aller oder auch nur einiger indirekten Steuern, Zölle usw. sein? Brot, Fleisch, Butter, kurz, alle Nahrungsmittel würden so billig werden, daß sie für die breite und besitzlose Masse jeden Reiz verlören! Heute ißt der Besitzlose z. B. Fleisch etwa so, wie der Besitzende Kaviar und Austern speist. Nein, noch nicht einmal so! Der glücklichen Armut bereitet der seltene Genuß von Fleisch, Butter usw. auserlesene Freuden, die der Besitzende, dem selbst Kaviar usw. etwas Alltägliches sind, gar nicht mehr zu empfinden vermag, die er vielmehr mit gottergebener Resignation zu entbehren und nur notdürftig durch immer neue und kostspielige Leckereien zu ersetzen gezwungen ist. Und diese zarte Lebensfreude der Besitzlosen will die Sozialdemokratie, die sich immer

---

*) Man denke nur an den brutalen Schnapsboykott, den die „Genossen" 1909 auf ihrem Leipziger „Parteitag" beschlossen haben! Man sieht wieder, wo die wahren Freunde des Volkes und besonders der Arbeiter stecken!

**) Diese Forderung der Sozialdemokratie steht zwar nicht extra im „Programm", aber da hilft kein Abstreiten: oft genug haben die „Genossen" mit „sittlicher Entrüstung" sich scharf in diesem Sinne ausgesprochen.

als Anwalt der Armen aufspielt, **mit brutaler Faust** zerstören!*)

Des ferneren würden Handel, Industrie und Landwirtschaft gleichermaßen getroffen, wie mir mein oben erwähnter Verwandter, der Rittergutsbesitzer Hauptmann der Landwehr und ein sehr intelligenter Mensch ist, glaubhaft versichert. Freilich, die große Masse der Besitzlosen, der „Proletarier“, in den Städten wie auf dem Lande, würde „billiger“ und „besser“ leben; aber kann es dem christlichen Volke deutscher Nation darauf ankommen, in **dieser** Welt „glücklich“ zu sein? Donnernd ruft die Stimme des Volkes: Nein! Denn auf wessen Kosten wäre dieses „Glück“, billig und gut zu leben, erkauft? Auf Kosten der deutschen Ehre, des deutschen Ansehens! Die Zahl der Millionäre, die heute in erfreulicher Steigerung begriffen ist, würde rasch sinken. Eine tödlich langweilige Ausgleichung der Vermögensverhältnisse, der Lebenshaltung würde sich ergeben. Denn was kann langweiliger sein, als wenn alle Menschen satt werden! Eben durch den Hunger der Masse bekommt doch die Sättigung für die übrigen erst den rechten Reiz! Darüber helfen uns keine Phantastereien und Utopien hinweg.

Und so sehen wir denn, hier wie überhaupt und im allgemeinen, daß das Streben der Sozialdemokratie nur dahin geht, die Ehre, das Ansehen und den Wohlstand des deutschen Volkes zu vernichten. Diese Sozialdemokratie ist von dem Berufensten, von Seiner Majestät, unserem Allergnädigsten Kaiser, König und Herrn, treffend gekennzeichnet worden als „**eine Rotte von Menschen, nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen**“ (2. September 1895), als „**Pest**“, die „**ausgerottet**“ werden muß (26. Februar 1897), als „**Mörder**“ (Dezember 1902) usw. usw. Diesem Urteil können wir uns nach den gemachten Ausführungen nur total voll anschließen.

Das walte Gott!

---

*) Hier sei auf die mannhaften Worte hingewiesen, die der edle Udo Graf zu Stollberg-Rastenburg in der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1879 sprach: „Wir müssen zu den indirekten Steuern zurückkehren, welche den Arbeiter zur Ordentlichkeit und Sparsamkeit erziehen; sie nehmen ihm täglich eine Kleinigkeit, die er dann allerdings nicht sparen kann, wonach er aber am Ersten nichts zu zahlen hat. Bei den direkten Steuern bleiben ihm täglich vielleicht 10 Pfg., welche er doch im Wirtshaus durchbringt; am Anfang des nächsten Monats soll dann die Steuer bezahlt werden, die er nicht auftreiben kann: er wird schließlich Sozialdemokrat. Die direkten Steuern haben also einen unordentlichen liederlichen Lebenswandel zur Folge.“ (Gelächter links).

Anhang.

Die Kampfesweise der Sozialdemokratie.

Wer für eine gute und gerechte Sache kämpft, der bedarf keiner schmutzigen Waffen. Er kämpft mit blankem Schild und hält sich fern von den unlauteren Mittelchen, die er den Verfechtern einer ungerechten Sache überläßt. Wie macht es nun die Sozialdemokratie? Kämpft sie für eine gute Sache? Nein! Sie kämpft, wie wir gesehen haben, gegen den Staat, gegen die Schule, gegen das Heer, gegen die Kirche, gegen die Familie, gegen die Justiz, gegen den Besitz.*) Da kann es uns denn nicht wundernehmen, daß die Kampfesweise eines solchen Gegners auf demselben niedrigen Niveau steht wie seine Ziele.

Zunächst hat die Sozialdemokratie den bedenklichen Grundsatz, die Person des Gegners aus dem Spiel zu lassen. Das Privatleben des Angehörigen einer anderen Partei, soweit es nicht mit seinem politischen Auftreten im Zusammenhang oder im Gegensatz steht, scheidet die Sozialdemokratie scharf von seiner öffentlichen Tätigkeit. Es leuchtet wohl jedem ein, daß damit ein unheilvoller Dualismus in unser politisches Leben eingeführt wird. Wie kann ich die öffentliche Tätigkeit eines Menschen richtig einschätzen, wenn ich seine private Persönlichkeit, seinen bürgerlichen Charakter außer acht lasse! Setzen wir den Fall, ein solcher Gegner — etwa ein Geschäftsmann — sei durch irgendwelche Umstände in Not geraten und habe sein Geschäft aufgeben müssen. Der Fall werde verschärft durch den Selbstmord der Ehefrau des Geschäftsmannes. Wie verhält sich nun die Sozialdemokratie zu diesem Vorkommnis, zu diesen persönlichen Verhältnissen ihres Gegners? Gar nicht, sozusagen! Die Vermögenslage und das Familienleben werden frech ignoriert und unterschlagen! Jeder sittlich und religiös, sowie national und monarchisch, ferner staatserhaltend und ordnungsliebend empfindende Mensch würde das einzig Folgerichtige tun und aus den privaten Verhältnissen eines solchen Mannes auf sein politisches Verhalten ein bezeichnendes Licht fallen lassen. Nichts von alledem! Ja, die wackeren „Genossen“ gehen so weit, demjenigen, der in der angegebenen Weise die Privatumstände eines Gegners zu dessen politischer Vernichtung benutzt, gemeine Handlungsweise vorzuwerfen, ihn zu denunzieren!

Dem geschilderten Verhalten der „Genossen“ entspricht ihr Verfahren vor Gericht. Wenn ein Sozialdemokrat, was leider nicht so selten ist, wie wir wünschen möchten, einen Prozeß gewinnt, etwa einen Beleidigungsprozeß, bei dem er schamlos nachweist, daß die Behauptungen des Gegners falsch oder gar „erlogen“ waren, — so findet der „Genosse“ sich nicht etwa einfach

---

*) Vergleiche auch S. 23 die dritte Anmerkung.

mit seinem Erfolg ab, er läßt sich nicht mit der Strenge des Gesetzes genügen, sondern besitzt die Unverfrorenheit, dem Gegner obendrein eine schwere Demütigung aufzubürden. Fast regelmäßig erklärt nämlich so ein „siegreicher" beleidigter Sozialdemokrat, an einer Bestrafung des Beleidigers oder Verleumders liege ihm nichts. Ihm genüge die Feststellung seiner eigenen Makellosigkeit und die Brandmarkung der gegnerischen „Lügen". Es ist geradezu an der Tagesordnung, daß die Bekämpfer der Sozialdemokratie auf solche Weise straflos oder mit einer geringen Geldstrafe davonkommen. Ob damit nicht ein Akt strafbarer Beeinflussung der Rechtsprechung vonseiten der Sozialdemokraten begangen wird, vermag ich als Laie nicht hinlänglich zu beurteilen. Jedenfalls würde es nichts schaden, wenn sich die Staatsanwaltschaft gelegentlich mit dieser Materie befassen würde!! Sicher aber bleibt das Verhalten der Genossen" moralisch höchst verwerflich, besonders weil doch sicher nur Feigheit hinter dieser „Großmut" steckt, die den gefürchteten Gegner und seine unbeweisbaren Behauptungen nicht aufs neue herausfordern möchte.

Solche Kampfesweise liegt uns, den christlich und national gesinnten Bekämpfern der Sozialdemokratie, selbstverständlich vollständig fern. Einerseits verbietet uns unser christliches Gewissen (ein Körperteil, der freilich den gottesleugnerischen „Genossen" gänzlich fehlt!) eine solche Verhöhnung und Erniedrigung des Feindes, während wir andererseits des Bibelwortes eingedenk sind: Aug' um Auge, Zahn um Zahn! Und so lassen wir denn, so oft es uns vergönnt ist, nach dem Worte: „Die Rache ist mein! Ich will vergelten!" den schuldig gesprochenen Sozialdemokraten die ganze Strenge der Gott sei Dank dehnbaren Gesetzesparagraphen spüren, eingedenk der Tatsache, daß gegenüber einer so gemeinen Kampfesweise, wie sie die Partei der „Genossen" übt, keinerlei Rücksicht am Platze ist.*)

Diese Kampfesweise findet neuerdings ihren stärksten und verabscheuungswürdigsten Ausdruck in dem maßlos brutalen Terrorismus, mit dem die Sozialdemokratie nach dem Vorbild der Behörden und Unternehmer mehr und mehr unser politisches Leben zu vergiften droht. Wer hätte nicht schon da-

---

*) Vergleiche die Rede des Cäsar gegen Catilina (Sallust, Conjuratio Catilinaria, 51): „Wer wird aber tadeln, was gegen Hochverräter beschlossen wird?" Ferner die vierte Catilinarische Rede des Cicero, in der es heißt: „ . . . Wie kann die Bestrafung eines so ungeheuren Verbrechens je grausam sein? . . . nicht Gemütsroheit treibt mich (denn wer ist milder gesinnt als ich?), sondern eine ganz einzigartige Menschlichkeit und Barmherzigkeit . . . ich erblicke im Geiste auf den Trümmern des Vaterlandes die jammervollen und unbestatteten Leichenhaufen der Bürger . . . mir schaudert beim Gedanken an die Wehklagen der Familienmütter, an die wilde Flucht der Jungfrauen und Knaben und an die Vergewaltigung der Nonnen (eigentlich Vestalinnen). Und weil mir dies schrecklich jammervoll und bejammernswert erscheint, deshalb zeige ich mich gegen die, welche solches vollbringen wollten, streng und hart."

von gehört oder es gar am eigenen Leibe gespürt, wie alle Welt unter dieser Gottesgeißel zu leiden hat! Und was das tollste ist und zugleich so recht den Zynismus der roten Herrschaften kennzeichnet: die Sozialdemokraten gestehen ihren Terrorismus vollkommen ein und schieben die Schuld auf — Staat und Unternehmer. Weil der Staat von seinem Rechte Gebrauch macht, jeden, der nicht nach seiner Pfeife tanzt, hinauszuwerfen; weil der Arbeitgeber so frei ist, Herr im Hause sein zu wollen; weil er von seinen Angestellten verlangt, daß sie seinen Interessen auch im privaten Leben nicht zuwiderhandeln, sondern ihm mit der Arbeitskraft auch ihre Ueberzeugung verkaufen, — deshalb schreit die heuchlerische Sippschaft der „Genossen" über „Terrorismus", proklamiert das Recht der „Notwehr" und greift zu terroristischen Gewaltakten brutalster Art. Man beobachte nur einmal, wie maßlos dabei von den Kämpfern für „Gleichheit und Freiheit" zu Werke gegangen wird! Der Staat und der Unternehmer zwingen ihre Angestellten nur, ihre persönlichen Meinungen zurückzustellen und ohne Bedenken für Thron, Altar und Besitz einzutreten. Die Sozialdemokraten dagegen verlangen häufig gar nicht, daß etwa der Gewerbetreibende offen ihre Bestrebungen unterstützen und sich dadurch geschäftlichen Schaden zuziehen solle, sondern sie fordern nur, daß er sich neutral verhalte und ihnen nicht direkt entgegenarbeite. Heißt das nicht, den Gewerbetreibenden usw. zur politischen Untätigkeit verdammen, mit anderen Worten: ihn an der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte hindern? Denunziation liegt uns bekanntlich fern, aber wir möchten hiermit die Staatsanwaltschaft auffordern, sich das terroristische Treiben der „Genossen" unter diesem Gesichtspunkte des Eingriffs in das Staatsbürgerrecht einmal etwas näher zu betrachten!

Zur Veranschaulichung dieses brutalen Terrorismus sei hier ein Spezialfall kurz skizziert. Die Militärbehörde untersagt, wie das ihr gutes Recht ist, den Soldaten den Besuch eines Lokales, dessen Wirt seinen Saal auch den Sozialdemokraten gelegentlich zu Versammlungen hergibt.*) Gleichzeitig

*) Damit diese häufige Tatsache nicht von den „Genossen" bestritten werden kann, füge ich ein Beispiel aus jüngster Zeit (Frühjahr 1910) hinzu. In Graudenz wollten die Bäckermeister nicht, daß ihre Gehilfen sich organisierten. Sie wandten sich an die Militärbehörde, und der Wirt des Versammlungslokales erhielt folgendes Schreiben: „Es ist hier zur Anzeige gelangt, daß in Ihrem Lokal der Verein sozialdemokratischer Bäckergesellen seine Versammlungen abhält. Da in Ihrem Lokal auch Soldaten der Garnison verkehren, so ersucht Sie die Kommandantur, bevor weiteres veranlaßt wird, zur Aeußerung, ob Sie gewillt sind, dem vorgenannten Verein auch weiterhin den Besuch Ihres Lokales zu gestatten. — Sollte bis zum 25. ds. Mts. eine befriedigende Antwort nicht eingegangen sein, so nimmt die Kommandantur an, daß Sie Ihr Lokal auch fernerhin den Sozialdemokraten zur Verfügung stellen, und wird daraufhin ihre Maßnahmen treffen. Mathey, Generalleutnant und Kommandant." — Terorismus ist das natürlich nicht, den üben nur die Sozialdemokraten.

wird — dank dem vorzüglichen Ineinandergreifen unserer Behörden — die Polizeistunde für den Wirt auf 12 Uhr festgesetzt, was ebenfalls vollkommen gesetzlich und in der Ordnung ist. Der Wirt sieht seine Existenz bedroht und verweigert in Zukunft der Sozialdemokratie sein Lokal zu Versammlungen. Das Militärverbot und die Polizeistunde werden nach dem echt preußischen Grundsatze „Gleiches Recht für alle" in loyalster Weise wieder aufgehoben. Was tun jetzt die „Genossen"? Sie verhängen den Boykott über das Lokal, begehen also wirtschaftlichen Terrorismus allerschlimmster Art. Obendrein mit der lächerlichen und anmaßenden Begründung, sie wollten nicht etwa den Soldaten oder sonst jemandem das Lokal abtreiben, sondern nur gleiches Recht für alle erkämpfen. Dank einer wüsten und hetzerischen Agitation erreichen die „Genossen" dasselbe, was Militär und Polizei vorher erreicht hatten: sie bringen den Wirt bald so weit, daß er vor dem Bankerott steht. Zähneknirschend muß er sich unter das sozialdemokratische Joch beugen und seinen Saal wieder hergeben. Selbstverständlich verbietet die Militärbehörde den Soldaten abermals den Besuch des Lokals, und die Polizeistunde wird auf elf Uhr festgesetzt. Die letztere Maßnahme ist angesichts der bekannten Völlerei der „Genossen" vollkommen gerechtfertigt. (Vergleiche Seite 42 Anmerkung 1.) Das Resultat ist also schließlich eine erhebliche Schädigung des Lokalinhabers, der sich dem Willen der sozialdemokratischen Terroristen beugen muß. Trotzdem bringt es bei solchen Vorkommnissen die rote Presse fertig, in der gehässigsten Weise über den angeblichen „Terrorismus" der — Militär- und Polizeibehörde herzufallen! Eine größere Heuchelei ist wohl nicht gut denkbar.

Aber freilich, die sozialdemokratische Presse! Um ihren ganzen moralischen Tiefstand zu ermessen, sehe man sich nur einmal diese Redakteure an und vergleiche sie mit denen unserer „bürgerlichen" Blätter! Wenn ein bürgerlicher Redakteur wegen eines Vergehens eine Gefängnisstrafe zu gewärtigen hat, so mag ihm unter Umständen eine Reise ins Ausland geraten erscheinen, um sich den Seinen zu erhalten und seine Gesundheit zu schonen. Auch wirkt gewiß das edle Gefühl der Scham vor den Mitmenschen mit. Aber eben dieses sittliche Gefühl scheint den „Genossen"-Redakteuren ganz abhanden gekommen zu sein! Noch niemals hat man davon gehört, daß sich so ein „Held" vor der Mitwelt geschämt und ins Ausland zurückgezogen hätte. Mit *zynischer Frechheit* bleiben diese Leute unter den Augen des Staatsanwaltes im Lande, sehen ihrer Verurteilung unverfroren entgegen, sitzen die längsten Strafen für ihre eigenen oder anderer Leute Vergehen (häufig grobe formale Beleidigungen!!) ab und — wagen sich wieder unter die Augen ihrer Mitmenschen, als wenn nichts geschehen wäre. Zu solchem Zynismus erzieht die politische Kampfesweise der „Genossen"-Blätter!

Dieselbe Dreistigkeit beweisen diese Redakteure, wenn es sich um den sogenannten Zeugniszwang handelt. Jemand hat dem roten Blatt in aller Heimlichkeit etwas anvertraut. Die Be-

hörde will den Urheber der betreffenden Notiz wissen und hält sich an den verantwortlichen Redakteur. Aber wer da glaubt, so ein Sozialdemokrat würde nun der Wahrheit die Ehre geben, der irrt! Rundweg lehnt er die Auskunft ab und setzt seinem Benehmen die Krone auf, indem er nicht nur die Strafe für den betreffenden Artikel über sich ergehen läßt, sondern auch noch eine Anzahl Wochen Zeugniszwangshaft mit in den Kauf zu nehmen die Stirn hat. Man sieht wieder: die „Moral" der „Genossen" trägt eine beispiellose politische Unehrlichkeit in unser ganzes öffentliches und privates Leben.

Aber das kann nur jemanden wundern, der den Ton dieser roten Presse nicht kennt! Von der oft gebrandmarkten Straßenjungenmanier, die Dinge ohne Rücksicht beim Namen zu nennen und die Wahrheit brutal in die Welt hinauszuschreien, wollen wir einmal ganz absehen. Ebenso von der derben Ausdrucksweise, obwohl der Hinweis auf Luthers sackgrobe Redewendungen übel angebracht ist, weil Luther ja gar nicht Redakteur war. Aber man betrachte das Verfahren der roten Presse beim Zitieren des Gegners. Wir haben schon im Hauptteil dieser Schrift bei Besprechung der Universitätsfrage auf diesen Punkt hingewiesen. Jeder politisch einsichtige und anständige Mensch wird sich, wenn er Ausführungen eines Gegners zitiert, darauf beschränken, hier und da einen Satz oder ein Wort herauszunehmen, um damit die ganze Haltlosigkeit und Niedertracht des Gegners schlagend zu beweisen. Nicht so die Sozialdemokraten! Diese Herrschaften gehn auf's Ganze. Sie bringen den in Frage kommenden Abschnitt im Zusammenhang! Mit diesem ebenso billigen wie skrupellosen Nachdruck füllen sie erstens ihr Blatt, und zweitens nehmen sie den wahren Sinn der gegnerischen Ausführungen zum Anlaß, eine „glänzende" Widerlegung zu produzieren. Dieses Mittel ist einfach unfair. Denn natürlich gibt es nichts bequemeres, als den wehrlosen Feind zu zitieren, seine Ausführungen als falsch nachzuweisen und dann hämische Bemerkungen daran zu knüpfen.

Aehnlich halten es die sozialdemokratischen Schriftleiter mit dem Berichtigen. Wenn sie eine falsche Meldung gebracht haben, so berichtigen sie diese ohne weiteres, selbst ohne eine besondere Aufforderung abzuwarten, sobald sie nur erfahren, daß die Meldung falsch war. Und das, obwohl sie genau wissen, daß es in den Kreisen der bürgerlichen Journalisten nicht selten als selbstverständliche Anstandspflicht gilt, nur dann zu berichtigen, was man über den Gegner irrtümlich oder, aus achtbaren politischen Gründen, absichtlich falsch gemeldet hat, wenn es unumgänglich nötig, z. B. durch richterlichen Beschluß angeordnet ist.

Ueber die Beschaffenheit der „Unterhaltungsbeilagen" in der sozialdemokratischen Presse ist schon häufig Klage geführt worden. Es sind eigentlich gar keine Unterhaltungsbeilagen. Das Bedenklichste an ihnen ist nämlich, daß sie fast nur schwere Kost bieten. Klassische und berühmte moderne Schriftsteller wechseln darin ab. Es leuchtet ein, daß diese Methode, dem einfachen Manne nur

Kunstwerke statt leichter Unterhaltungslektüre (wie es unsere bürgerliche Presse durchweg tut) vorzusetzen, sowohl eine leichtfertige Ueberbürdung des Gehirns, als eine gewissenlose Profanierung des literarischen Kunstwerkes darstellt, gegen die nicht scharf genug protestiert werden kann.

Derselbe grenzenlose geistige Hochmut, der im Grunde aus diesem Verfahren spricht, offenbart sich auch im Nachrichtenteil der sozialdemokratischen Presse. Kleine, interessante Notizen aus der Chronique skandaleuse, aus dem Leben der großen und der halben Welt, über sportliche Ereignisse wie Tennismeisterschaftskämpfe und Preisringen werden in den roten Blättern systematisch unterschlagen. Die „Genossen" tun so, als seien sie darüber erhaben, als sei das eine minderwertige geistige Kost. Dabei beweisen doch gerade unsere vaterländischsten und sittenstrengsten Blätter, daß es sich in Wirklichkeit ganz anders verhält; denn sonst würden sie doch jene sensationellen und skandalösen Affären nicht so ausführlich behandeln!

Man kann sich nach dem Gesagten leicht einen Begriff davon machen, wie langweilig die sozialdemokratische Presse ist. Am schlimmsten ist es um den politischen Teil bestellt. Da kommt erst ein langer Leitartikel, strotzend von Tatsachen- und Zahlenmaterial. Einfach unverdaulich! Die Zeitung ist doch zur Unterhaltung und zur Bekanntmachung von Neuigkeiten da! Die Sozialdemokraten aber entwürdigen sie zum politischen und wirtschaftlichen Lehrbuch. Dasselbe gilt von allen sonstigen Bestandteilen auch des politischen Teils: nichts als Notizen von langweiligster Sachlichkeit. Keine Spur von den anmutigen und blumigen Redewendungen, durch die einem die Lektüre unserer bürgerlichen Presse so leicht und angenehm gemacht wird wie ein Wiegenlied oder ein Kinderspiel.

Unter dem Strich findet man gewöhnlich die Theaterkritiken. Wenn das in der bürgerlichen Presse geschieht, ist es Zufall oder aus technischen Gründen geboten. Aber bei den sozialdemokratischen Blättern ist es charakteristisch. Während der Strich in der bürgerlichen Presse die heitere Kunst vom ernsten Leben trennt, verbindet er in der roten Presse beides. Oder vielmehr: es ist gar nichts zu verbinden, denn Leben und Kunst werden eben beide ernst genommen und nicht voneinander getrennt. Ein „klassenbewußter" Theaterkritiker bringt es fertig, aus einem Schauspielreferat eine wissenschaftliche oder politische Arbeit, ja einen Leitartikel zu machen, indem er die Beziehungen des jeweiligen Kunstwerkes zu den allgemeinen Zeitumständen aufspürt und beleuchtet. So sehr verseucht die materialistische „Weltanschauung" den ganzen Menschen! „Materialistische Weltanschauung", was ist denn das überhaupt! Ja, wenn es noch der ethische Materialismus wäre, den die zynischen Vertreter des Genußlebens in früheren Zeiten offen und ehrlich predigten! Aber der „ökonomische" Materialismus der „Genossen" denkt gar nicht an solche Ehrlichkeit, er ist rein historisch, rein wirtschaft-

lich — und eben darum unwissenschaftlich.*) Kunst und Politik, Kunst und Wirtschaftsleben — das steht nun einmal fest — haben auch nicht das mindeste miteinander zu tun. Das folgt auch daraus, daß jeder vaterländisch, ja überhaupt jeder bürgerlich gesinnte Theaterkritiker (schon um niemanden vor den Kopf zu stoßen) seinen Gegenstand rein vom ästhetischen Standpunkt aus behandelt und jeden allgemeinen Gesichtspunkt, jedes Schnüffeln nach „Beziehungen“ zwischen Kunst und öffentlichem Leben (außer wenn dieses in patriotischem und königstreuem Sinne auf jene eingewirkt hat) streng vermeidet. Sonst kämen ja auch nette Sachen heraus, und, was das schlimmste wäre, die nachweisbar unwissenschaftliche „Wissenschaft“ der „Genossen“ würde recht behalten! Kurz: die Kunst — und also auch die Kunstkritik —, die sich nicht streng für sich hält, die sich nicht fest vor dem Leben verschließt, wird ungesund und krankhaft.

Noch bleibt der Anzeigenteil der sozialdemokratischen Presse zu betrachten. Wiederum entdecken wir jenen pharisäischen Hochmut, der es verschmäht, gewisse Annoncen aufzunehmen, und der damit einen Terrorismus ausübt, den jedes anständige bürgerliche Blatt mit Entrüstung von sich weist. Wieviel Glück haben z. B. schon die Heiratsannoncen gestiftet! Die sozialdemokratische Presse aber verweigert ihre Aufnahme. Wieviel Segen verdankt die Welt den Geschäftsanzeigen begabter Wahrsagerinnen und Geisterbeschwörer! Die sozialdemokratische Presse nimmt keine an. Und so ließen sich noch mancherlei Inserate anführen, die von der sozialdemokratischen Presse grundsätzlich boykottiert werden, angeblich aus „sittlichen“ Gründen, — während doch gerade aus den genannten Ursachen das Gegenteil folgt. Der wahre Grund ist eben weiter nichts als der nackte Verzicht auf den Profit! Und das hat noch den Mut, anderen Leuten „Gewinnsucht“, den Behörden und Unternehmern obendrein „Terrorismus“ vorzuwerfen!

Nächst der Presse sind das wichtigste Agitationsmittel der Sozialdemokratie die Versammlungen. Besonders ist das Bestreben der „Genossen“ darauf gerichtet, an solchen Orten Lokale zu bekommen und Versammlungen abzuhalten, wo bisher noch keine oder nur unbedeutende Ansätze zur sozialdemokratischen Volksvergiftung vorgelegen haben. Erfreulicherweise werden die Ordnungsparteien von den Behörden tatkräftig unterstützt, wenn es gilt, die Bevölkerung vor diesem Gifte zu bewahren. Wo es den roten Brüdern wirklich gelingt, durch den bekannten schamlosen Terrorismus einen Wirt zur Hergabe eines Lokales zu zwingen (indem sie, wenn er sich weigert, einfach nicht bei ihm verkehren!!), da ist es meist möglich, unter Hinweis auf Mängel des Versammlungsraumes, auf zu befürchtende Ruhestörungen und dergleichen mehr die Abhaltung der Versammlung

*) Verfasser dieser Schrift kann eine Sonderschrift gegen den „Historischen Materialismus“ in ziemlich sichere Aussicht stellen. Er wird mit den Vorarbeiten beginnen, sobald der Stammtisch die Frage genügend ventiliert hat.

zu verbieten. In Gegenden mit körperlich kräftiger, religiös und vaterländisch zuverlässiger Bevölkerung bewährt sich auch das Mittel der „direkten Aktion“. Es liegt uns natürlich vollkommen fern, hier zu Gewalttätigkeiten auffordern zu wollen (das ist auch ganz unmöglich, weil Mitglieder der Ordnungsparteien, was sie auch tun und sagen mögen, sich bekanntlich niemals einer solchen Aufforderung schuldig machen!), — aber es kann niemandem verwehrt sein, nachträglich und ein für allemal, sowie im voraus seine Genugtuung darüber auszusprechen, daß vielerorts den roten Volksvergiftern auf urdeutsche Art gezeigt wird, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Wenn es dabei etwas derb zugeht, wenn vielleicht gar der eine oder andere „Genosse“ von den andrängenden Massen in der Notwehr einen derartigen Denkzettel bekommt, daß er das Aufstehen vergißt, — wer ist daran schuld, als diese Volksverhetzer selber?

Sind alle Mittel an der skrupellosen Taktik der „Genossen“ wirkungslos abgeprallt, so daß sich die Versammlung nicht mehr verhindern läßt, dann ist der Bevölkerung wenigstens Gelegenheit gegeben, die niedrige Kampfesweise der Sozialdemokratie aus eigener Anschauung kennen zu lernen. „Freie Diskussion“ verkünden die „Genossen“ überall mit Emphase. Warum? Damit die Gegner angelockt werden und das langstielige, mit dem bekannten unwiderleglichen Tatsachenmaterial gespickte Referat über sich ergehen lassen. Nimmt dann einer der Gegner das Wort und charakterisiert in kurzen und treffenden Ausführungen die hetzerische Rede des Referenten als ein Gemenge von idiotischem Blödsinn und gemeinen Lügen, so wird ihm womöglich das Wort entzogen! Oder man hat die Dreistigkeit, ihm in demselben Tone zu antworten! Das nennt sich dann „freie“ Diskussion.

Damit vergleiche man die ehrliche und offene Kampfesweise unserer Ordnungsparteien! Von vornherein wird häufig mit allem Freimut erklärt, daß Diskussion nicht stattfindet, oder daß wenigstens Sozialdemokraten das Wort nicht erhalten. Es ist vorgekommen, daß die „Genossen“ daraufhin in ihren Versammlungen z. B. Mitgliedern des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie nun auch nicht das Wort gaben: da sehen wir wieder den Terrorismus in seiner krassesten Blüte! Trägt nun ein bürgerlicher Referent in der ihm eigenen vornehmen Weise, wenngleich mit der nötigen echtdeutschen Derbheit, das ganze Sündenregister der abwesenden oder auch anwesenden, aber jedenfalls nicht zum Worte zuzulassenden „Genossen“ vor, so erlebt man es, daß auf jedes kräftige Wort lebhafter Protest erfolgt, und schließlich offenbart sich die „erziehliche“ Wirkung der Sozialdemokratie darin, daß die Helden „demonstrativ“ den Saal verlassen. In der Regel freilich — und das ist eines der schofelsten unter den vielen schofeln Kampfesmitteln, mit denen die Sozialdemokratie unser politisches Leben vergiftet — in der Regel werden die gegnerischen Versammlungen, in denen keine „freie Diskussion“ gewährt wird, von den „Genossen“ einfach boy-

kottiert. Sie gehen überhaupt nicht hin, obwohl doch gerade ihnen dort, wo sie nicht antworten dürfen, ganz gehörig die Meinung gesagt werden soll!

In neuerer Zeit haben die Sozialdemokraten ihren brutalen Kampfesmitteln noch ein allerbrutalstes hinzugefügt: die Straßendemonstrationen. Ungezählte Verletzungen und Verwundungen sind dadurch schon verursacht worden, und die Roheit und Bestialität dieser Mißhandlungen wird dadurch nicht geringer, daß die Betroffenen die demonstrierenden „Genossen“ selber sind, auf die von unseren wackeren Polizisten mit kräftiger Rücksichtslosigkeit eingehauen wird. Die Straße dient eben dem Verkehr, und die Ordnung darf nur durch die Polizei oder durch Angehörige der Ordnungsparteien gestört werden. Zu diesen aber stellt sich die Sozialdemokratie schon dadurch bewußt in Gegensatz, daß sie bei ihren Demonstrationen jede Störung der Ordnung und des Verkehrs rücksichtslos vermeidet!

Indem wir zum Schluß eilen, fassen wir uns folgendermaßen zusammen:

Wir fürchten die Sozialdemokratie nicht, wir glauben nicht an die rote Gefahr. Schon vor zwei Jahrzehnten konnte ja S. M. Kaiser Wilhelm II. sagen, Allerhöchstdieselben nähmen die Sozialdemokratie auf sich. Wenn die Zahl der „Genossen“ und ihre Macht trotzdem ins Ungeheure gestiegen ist, so liegt das eben nur an der königsfeindlichen Gesinnung der „Genossen“. Obwohl wir also, wie gesagt, die sozialdemokratische Gefahr gleich Null schätzen, gilt es doch auf der Hut zu sein, denn immer stärker schwillt die rote Welle, immer drohender wird die Gefahr und furchtbar nahe rückt der Tag des Sieges der Sozialdemokratie, wenn nicht bald etwas geschieht. Jedes Vaterlandsfreundes heiligste Pflicht ist es darum, dafür zu sorgen, daß etwas geschieht. Wir glauben dieser Pflicht nach unseren besten Kräften genügt zu haben, indem wir den Donnerkeil dieser Schrift schmiedeten, um an unserem Teile dazu beizutragen, daß die Sozialdemokratie zerschmettert wird. Der unser aller Geschick lenkt (ohne den glänzenden Fähigkeiten S. M. unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn als Staatslenker zu nahe treten zu wollen), — möge er geben, daß wir dermaleinst mit Cicero (in der dritten der mehrfach herbeigezogenen Reden gegen Catilina, Ausgabe von Wasserkopp, S. 54) in freier, aber sinngemäßer Uebersetzung sagen dürfen:

„Ihr seht, Mitbürger, daß der Staat, daß euer aller Leben, Güter, Vermögen, Frauen und Kinder, daß dieser Sitz des herrlichsten Kaiserreichs . . . am heutigen Tage durch die unsterbliche göttliche Liebe sowie durch meine Bemühungen, meine Ratschläge und meinen persönlichen Opfermut der Vernichtung durch Feuer und Schwert, ja geradezu dem Rachen des Verderbens entrissen worden, euch erhalten geblieben und wiedergegeben sind!“

Berichtigungen.

Da die Drucklegung dieser Schrift etwas eilig vonstatten ging, um ihr bei dem bevorstehenden Reichstagswahlkampfe die gebührende Wirkung zu sichern, wurde leider eine Anzahl von Irrtümern und Druckfehlern übersehen, die hier berichtigt sein mögen:

Seite 8 ist das Beispiel vom Sperling und der Taube zu streichen, da sich nachträglich herausgestellt hat, daß es das Gegenteil von dem beweist, was es beweisen soll.

„ 10, Zeile 20 und 21 von oben ist zu ändern: „in der süßen, poesieumwobenen Romantik keuscher Minne“.

„ 12, Zeile 6 und 5 von unten (von „ein Verständnis“ bis „Unsinn“) ist zu streichen, da das Zitat gegen unsere Auffassung spricht, wie nachträglich einwandsfrei festgestellt werden konnte.

„ 16, Zeile 16 und 17 von oben kann die Parenthese „(neben reichlichen Abschreibungen)“ wegfallen.

„ 21, Zeile 3 von unten lies „Ehre“ statt „Phrase“.

„ 25, Zeile 1 nach dem Absatz kann von Lesern mit schmutziger Phantasie, also speziell von den „Genossen“ mißverstanden werden, wovor ich hiemit eindringlich warne. Zugleich sei meinen verehrten Stammtischfreunden herzlicher Dank ausgesprochen, die mich bei der Verlesung der Druckbogen an dieser Stelle einstimmig unterbrachen und auf den Doppelsinn hinwiesen.

„ 29, Zeile 6 von oben lies „eingeimpften“ statt „eingeprügelten“.

„ 39, Zeile 15 von unten lies „Wort“ statt „Jesuswort“.

„ 43, Zeile 13 von unten muß es heißen „total und voll“.

„ 45, Mitte muß das Zitat lauten: „Rache ist süß!“

„ 47, Mitte bleibt der Hinweis auf Seite 42 besser fort.

„ 50, Zeile 23 bis 21 von unten („Der“ bis „Profit!“) fällt fort.

Für Mitteilung sonstiger unvorhergesehener Widersprüche usw. in dieser Schrift, die geeignet sein könnten, unsere Meinung zu widerlegen, ist Verfasser jederzeit dankbar.

Druck von G. Birk & Co. m. b. H., München.